

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1999)
Heft:	6
Artikel:	Rosius à Porta und die politische Frage der Emigration der Reformierten aus Chiavenna. 1. Teil
Autor:	Bernhard, Jan Andrea
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-398738

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jan Andrea Bernhard

Rosius à Porta und die politische Frage der Emigration der Reformierten aus Chiavenna¹

1. Teil

Herrn Pfr. Dr. Hans Senn, in verehrender Dankbarkeit

Petrus Dominicus Rosius à Porta² schrieb in den Nonen des Monats Juni 1784 an Hieronymus von Salis (1709–1794; 22/35), dem Gesandten in London:

«Sustinens enim curam Ecclesiae in Castasegna, cui adscripti censemur Protestantes incolae constituentes Ecclesiam olim Clavennae, felicibus his temporibus, quibus Sacratiss. Caesar. Maj. gloriose Imperantis Joseph II. indultu, in Eius Statibus, liberum etiam Protestantibus conceditur Religionis exercitium, & passim locorum a fidei nostrae consortibus eriguntur Ecclesiae etiam ubi spes erigendi nulla erat;»³

R. à Porta, der im Juni 1781 das Pfarramt von Castasegna übernommen hatte, erwuchs sogleich beim Antreten seines neuen Amtes eine neue Herausforderung, nämlich die Betreuung der Reformierten von Chiavenna; diese nahm allerdings gerade in selbem Jahr eine vielversprechende positive Wende. Den Reformierten war gemäss dem heiligen Frieden von Mailand vom 3. September 1639 die haushändliche Niederlassung in den Untertanenlanden nicht mehr gestattet.⁴ Allerdings wurde dieser unduldsame Artikel des Kapitulates nie strikte durchgeführt resp. liessen sich immer wieder Reformierte in den Untertanenlanden nieder, vor allem solche, deren Familien schon vor dem Veltliner Mord (1620) daselbst Güter hatten. Zudem war in Chiavenna den Reformierten auch nach 1639 ein Privataufenthalt gestattet.⁵ Auch als im Jahre 1726 bei der Erneuerung des Mailänder Kapitulates die im Laufe der Zeit zahlreich gewordenen Reformierten auf Druck des Statthalters von Mailand, Graf von Wolkenstein, erneut binnen drei Monaten auswandern mussten, weil er auf die strikte Einhaltung des Kapitulates drang,⁶ kehrten die Reformierten, als der Mailändische Staat von Frankreich und Sardinien angegriffen wurde, nach 1733 in ihre alten Wohnorte zurück und blieben dort ungestört bis Anfang der sechziger Jahre. Schliesslich konnte im 3. Mailänder Kapitulat (1763) Art. 33 wiederum nicht beseitigt werden. Der «Religions»-Artikel 14 des neuen Kapitulates⁷ war zwar wesentlich milder, aber die Gültigkeit des

alten Kapitulates wurde weiterhin bestätigt.⁸ Deswegen verfasste Graf von Firmian den *«articolo segreto»*,⁹ der den haushäblich niedergelassenen Reformierten vorübergehend eine Privattoleranz gewähren sollte. Es entstand aber gegen diese Privattoleranz, die vornehmlich das Gepräge der Familie von Salis trug, sowohl im Freistaat als auch in den Untertanenlanden in Kürze Opposition,¹⁰ so dass der Graf auf ein Ständesmehren drang. Gleichfalls war die Kaiserin selbst, Maria Theresia, von Anfang an nie mit ganzem Herzen für den Geheimartikel. Als dann im Abschied der Häupter vom 15. September 1764 dem Grafen das negative Resultat¹¹ präsentiert werden musste, war die Streichung nur noch eine Formsache, da sowohl der k.k. Hof als auch die Mehrheit der Bündner und letztendlich auch die päpstliche Kurie dagegen waren. Dennoch währte der Aufenthalt der rund 65 Familien in Chiavenna an, und als Graf Firmian im Jahre 1766 sogar einigen armen aus Venedig vertriebenen reformierten Bündnern erlaubte, sich in Chiavenna niederzulassen, sah man sich von dem Mailänder Gubernium erneut unterstützt¹² und brauchte die immer wieder aufbegehrende Opposition kaum zu fürchten. Gegenüber kritischen Stimmen beriefen sich die Salis immer wieder auf den *«articolo segreto»* und Art. 14 des 3. Mailänder Kapitulates, der kein Wort von einem Aufenthaltsverbot enthalte. Zudem drang auch Fürst Kaunitz von Rietberg am k.k. Hof nicht auf die Einhaltung des 33. Art., da er selbst gleichfalls in aufklärerischem Geiste dachte. So hat er sich bei der Kaiserin namentlich dafür eingesetzt, dass man friedliche Menschen, wenn auch sie vom katholischen Glauben abgefallen waren, in Ruhe lasse. Mit einer stillschweigenden Toleranz versuchte Kaunitz auch in den Bündner Untertanenlanden wieder Ruhe und Ordnung herzustellen.¹³

Auch à Porta, als «gemässigter Aufklärer»¹⁴ hat sich zeitlebens für eine tolerante und vernünftige Haltung in Religionssachen eingesetzt. So schrieb er an Dekan Paulus Kind (1734–1802): «Religionsfreiheit ist in ihrer grössten Vollkommenheit da, wo man in Religionssachen keinem andern Gesetze als den Vorschriften der Vernunft und seinem eigenen Gewissen (*Divinae Revelationis hic nulla mentio*) unterworfen ist.»¹⁵ Im Zeichen solcher Gesinnungen trat à Porta im Jahre 1781 die Pfarrstelle in Castasegna an, und als schliesslich der neue Kaiser Joseph II. das Toleranzedikt für Österreich erliess, glaubten à Porta und seine gleichgesinnten bündnerischen Glaubensbrüder eine baldige Wende in der Protestantengröße zu sehen. Der Kaiser forderte in seinem Schreiben vom 17. Oktober 1781, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit des Gewissenszwanges und andererseits von dem Nutzen, der für Religion und Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringe, «dass den Acatholischen ... das exercitium religionis privatum allenthalben selben ohne Rücksicht, ob es jemals gebräuchlich gewesen oder nicht, von nun an gestattet sey.»¹⁶ Mit diesem kaiserlichen Tole-

ranzpatent wurden also den Reformierten relativ günstige Karten in die Hände gespielt, da damit ihre privaten Gottesdienste in Chiavenna auf einmal legal geworden waren; sie brauchten ihre Kinder nicht mehr heimlich zu taufen¹⁷ – sie hatten das *placet* von höchster Stelle.

Zehn Jahre später, am 13. Februar 1790 erging von dem ausserordentlichen Kongress ernüchternd das Decret: «... endlich wurde gestern bei Beendigung dieses Congresses decretiert, dass der 20. Juli dieses 1790er Jahres angesetzt sei, wo alle und jede protestantische Familie, ohne Ausnahme sowohl aus dem Veltlin als der Grafschaft Cleven emigrieren sollen ...»¹⁸

Dem Historiker stellt sich die Frage, welche Gründe zu diesem kläglichen ‹Aus› der Reformierten in Chiavenna geführt haben? Warum konnte das kaiserliche Toleranzpatent einen erneuten Parteienstreit über die Veltliner Emigrationsfrage nicht verhindern? Der Verfasser war aber auch besonders daran interessiert, die Bedeutung und Funktion des Bündner Pfarrers und Kirchenhistorikers Petrus Dominicus Rosius à Porta in dieser Frage zu erhellen. Da er 1781–1791 Pfarrer in Castasegna war, dürfte ihm eine besondere Bedeutung im Kampf um den Aufenthalt der Reformierten in den Untertanenlanden zugekommen sein.

1) Erneutes Aufflackern des Konfliktes

Im eingangs erwähnten Brief an Hieronymus von Salis in London stellte à Porta ernüchternd fest, dass drei Jahre, nachdem das kaiserliche Toleranzpatent in Kraft getreten sei, von einer Veränderung bei weitem nichts zu spüren sei: Trotz der zur Zeit so sehr günstigen uns vom Himmel her entgegengebrachten Gelegenheit (damit spielte à Porta auf das Toleranzedikt an), «... non moveremur ad tentandam, obtinendamque recuperationem liberi nostrae religionis Exercitii in oppido Clavennae ...»¹⁹ Genau dieses wurde ja im 1. Artikel des Toleranzpatentes von 1781 implizit ausgesagt: Dass «... das exercitium religionis privatum ... von nun an gestattet sey.»²⁰ Da im Brief à Portas der inhaltlich identische Begriff liberum exercitium nostri religionis steht, dürfte damit sehr wohl eine Anspielung auf das Toleranzedikt gemeint sein.²¹ Gerade das exercitium religionis war und ist heute noch grundlegend für das Leben einer christlichen Gemeinde – es ist die Lebensader eines Bekenntnisses! Sicher: Taufen, Abdankungen, Hochzeiten und wahrscheinlich auch Abendmahlsfeiern wurden in Chiavenna regelmässig im *Geheimen* durchgeführt – wir brauchen dazu nur das Kirchenbuch von Castasegna anzuschauen. à Porta hat im Taufregister fein säuberlich aufgeschrieben, ob die Taufen in Castasegna, Chiavenna oder Mese²² gehalten wurden. So hat er in den Jahren 1781–91 allein in Chiavenna 7 und in Mese 5 Taufen durchgeführt. Aber eben: Dieses geschah im Heimlichen, im Verborgenen, wie es à Porta an Pfr. Rudolf Schintz, Uetikon, schilderte. Von einem Kanonikus an der Kathedrale San

Lorenzo (Chiavenna) schrieb er: «Ich weiss zuverlässig, das bei Anlas heimlich verrichteter Taufen, Er mit Gesellschaft, zu Cleffen, mich auch in Häusern aufgesucht habe.»²³ Es dürfte aber klar sein, dass solche heimlich verrichteten Taufen, Trauungen etc. eine Christengemeinde nicht aufrecht erhalten konnten. Dennoch nannte à Porta im Jahre 1784 noch 250 und mehr Reformierte allein in der Grafschaft Chiavenna.²⁴ Der grössere Teil davon war in Chiavenna selbst ansässig, welches als Hauptort der Grafschaft, wie William Coxe (1747–1828) in seinen *Briefen über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz* schrieb, ungefähr 3000 Seelen erfasste.²⁵ à Porta beschrieb diese Situation gegenüber Hieronymus von Salis als sehr unglücklich, da es an der Regelmässigkeit der Kultusübungen fehle, «ut neglecto Divino cultu ignorantia obrepat, tepor invalescat, zelus ac pietas sensim inminuatur & evanescat, denique nonnisi sopor ac frigus in animo regnent.»²⁶ Die Sorge um die Reformierten veranlasste à Porta an H. von Salis in London zu schreiben, dass dieser als Stütze des Bündner Volkes sich für würdig halte, «pro obtinendo ac instituendo Clavennae Religionis nostrae exercitio favere ...»²⁷ à Porta setzte sich damit nicht nur für einen regelmässigen Gottesdienst ein, sondern implizit natürlich auch für einen Raum, wo man miteinander feiern konnte.²⁸ Auch darin glaubte à Porta den Kaiser in seinem Toleranzpatent hinter sich stehen zu haben, denn in Abschnitt II des Ediktes war der Bau von Kirchen und Bethäusern ausdrücklich erlaubt, wenn nur sie nach aussen nicht den Anschein einer Kirche machen würden, sich also durch keinen Turm, keine Glocken und kein Eingangstor auszeichneten.²⁹

Vor allem aber wollte à Porta mit diesem Schreiben an H. von Salis bezwecken, dass derselbe sich um seinen Sohn, Graf Peter von Salis aus Bondo (1738–1807; 22/62), «väterlich bemühe», ja ihm ins Gewissen rede, da er als ehemaliger Landeshauptmann in die Geschehnisse eingebunden war.³⁰ à Porta fühlte sich als dürftiger Pfarrer jener Herde von Chiavenna offenbar nicht in der Lage, *allein* dafür zu kämpfen. In H. von Salis hatte er aber einen Gleichgesinnten gefunden, der in seiner Antwort versicherte, dass er notfalls auch mit (Geld-) Mitteln (für den Bau eines Gebäudes) zu helfen gewillt sei. Und bezüglich seines Sohnes Peter meinte er, «qu'il se pretera à tout ce qui dépendra de lui pour faciliter l'execution du projet.»³¹

Dass sich à Porta an H. von Salis wandte, dürfte mehrere Gründe gehabt haben: Sicher einmal rechnete er mit einer Unterstützung seines Anliegens durch Salis, da derselbe wohl zu weit entfernt war, um genau in die Verhältnisse der Grafschaft hineinzusehen, um genaue Kenntnis von der Problematik des Aufenthaltes der Reformierten in den Untertanenlanden zu haben. Zweitens dürfte natürlich Salis ohnehin für einen Aufenthalt der Reformierten gewesen sein, da er ja auch zum Clan der Familien von Salis³² gehörte, die im Laufe der Jahrzehnte zuneh-

mend einflussreicher geworden war. Sie waren besonders interessiert an der Religionstoleranz in den Untertanenlanden, da sie einerseits eine grosse Anzahl der Reformierten daselbst ausmachten (in den 80er Jahren etwa 7 Familien), andererseits sie (oder ihnen zugewandte Familien) viele wichtige Ämter bekleideten, zahlreiche Güter in den Untertanenlanden verwalteten und dadurch Jahr für Jahr mehrere Millionen Gulden³³ in ihre Taschen flossen. Bei einer Emigration wären sie also eines grossen Teils ihrer Einnahmen verlustig geworden. Dies dürfte letztendlich auch der Grund sein, warum die Reformierten nach dem 2. Mailänder Kapitulat wieder zurückkehrten. Drittens hoffte à Porta, dass Graf Peter von Salis sich unter dem Einfluss seines Vaters tatkräftig für den Erhalt der Religionsduldung einsetze. Als ehemaliger Landeshauptmann hätte er einiges ausrichten können; aber es war allgemein bekannt, dass Graf Peter von Salis gegenüber den Clefner Salis eher feindlich eingestellt war.³⁴ Diese Haltung des Grafen dürfte auch mit ein Anlass zu dem Brief an H. von Salis in London gewesen sein.

à Porta für seine Person hat allerdings für den Aufenthalt der Reformierten andere Gründe geltend gemacht. Er dachte nicht in politischen oder ökonomischen Strukturen, sondern seine Motivation war allein religiöser Art. Als toleranter³⁵ und aufgeklärt denkender Pfarrer kämpfte er einzig für den Erhalt «depositi purae Religionis»³⁶ in Chiavenna, er kämpfte dafür, dass der gottesdienstliche Kultus nicht weiterhin untersagt sei. In der Zeit, in welcher der Kaiser ein Toleranzpatent erlassen hatte, «in qua [scil. aetate] Reformati in ipsa Caesaris sede, Wiennae, Tergestae... tempa erigunt.»³⁷, hatte er Grund zur Hoffnung, dass dereinst das reformierte Bekenntnis und auch das exercitium religionis in den Untertanenlanden geduldet werden würde, da ja der Kaiser als Garant des Kapitulates das Recht besass, einerseits Übertretungen desselben zu ahnden und andererseits zeitgemässe Neuerungen einzuführen.

In einem Schreiben vom 4. September 1784 an R. à Porta teilte Graf Peter von Salis-Bondo schliesslich mit, dass er sich nur dann für einen Aufenthalt der Reformierten einsetzen werde, «quando questo potesse ottenersi col consenso de sudditi da S.M.J.»³⁸ Mit andern Worten: er wollte gegenüber à Porta klarstellen, dass er sich auch als ehemaliger Landeshauptmann nur dann für den Aufenthalt der Reformierten einzusetzen gedenke, wenn er das *placet* der Untertanen des Kaisers Joseph II. hatte – und als solche betrachtete er die bündnerischen Untertanenlanden. Er fürchtete, dass eine offenkundige Verletzung des Mailänderkapitulates, auf das man sich eidlich verpflichtet hatte, fatale Folgen haben könnte. Als ehemaliger Landeshauptmann glaubte er Gründe genug zu haben, ein solch ablehnendes Urteil fällen zu können.

In diesem Schreiben zeigt sich ein Grundkonflikt im Verständnis um den Erhalt der Landesherrschaft über die Untertanenlanden an:

Graf Peter von Salis-Bondo, der sicher auch Besitztümer in den Untertanenlanden hatte, ahnte «più fatali consequenze»³⁹ für die Bündner, wenn man sich nicht strikte an das Mailänder Kapitulat halten würde – nämlich den Verlust der Untertanenlanden für den Freistaat. Das wäre wohl auch für ihn selbst ein grosser Verlust – dafür geht er gerne das Verbot der Ausübung seiner Religion ein. Anders sein Vater, Hieronymus von Salis in London, und mit ihm viele andere Glieder der Familie von Salis: sie fürchteten, dass die Untertanen sich kraft der Vertreibung der Reformierten zunehmend selbständiger machen wollten – deswegen setzte sich Hieronymus von Salis ein für die Reformierten in Chiavenna und wollte sogar Mittel zur Verfügung stellen, «pour eriger un temple.»⁴⁰ Dieser Konflikt zwischen Vater und Sohn ist exemplarisch für den Konflikt innerhalb des ganzen Familienverbandes der Salis, ja sogar für ganz Bünden: Man war bestrebt, der Landessuperiorität über die Untertanenlanden in keiner Weise verlustig zu werden; ob dies allerdings eher mit einer Emigration oder durch einen weiteren Aufenthalt der Reformierten möglich wäre, darüber erhitzten sich die Gemüter.

Mit diesem sich anbahnenden Konflikt wollte R. à Porta eigentlich nichts zu tun haben, aber dennoch wurde er als Pfarrer von Castasegna notwendig in ihn involviert. Noch einmal: Es ging ihm nicht um Politik, um Macht, sondern um den Erhalt der reformierten Religion in den Untertanenlanden! Dies zeigt sich auch im Antwortschreiben à Portas an Graf Peter von Salis. Offenbar wurde Graf P. von Salis wegen der zurückhaltenden Einstellung in dieser Frage verschiedentlich vorgeworfen,⁴¹ dass er mit den Patrioten sympathisiere. à Porta wies es im Antwortschreiben nun weit von sich, dass er hinter dieser Anschuldigung stehe, da er wisse, dass die Patrioten gegen die Familie von Salis opponieren und für eine Emigration plädieren würden – wenn auch, so bezeichnet er es, mit «invenzioni si indegne»!⁴² Weiter schrieb er: «Se il mio Proñe non me l'avess indicato, non avrei io mai creduto trovarsi trà nostri Patrioti anime capaci.»⁴³ à Porta war also keineswegs ein Pfarrer, der sich nicht mit der politischen Entwicklung seines Landes auseinandersetzte, einzig: die politischen Ambitionen interessierten ihn in erster Linie nicht. Dennoch machte er dem Grafen deutlich, dass er wegen der Haltung der Patrioten keine Kontakte mit denselben pflegen würde – und nur weil er geglaubt habe, dass Peter von Salis nichts mit ihnen zu tun habe, habe er ihn um Unterstützung in der Emigrationsfrage gebeten.⁴⁴ Auch glaubte er (entgegen Graf Peter v. S.) nicht im geringsten, dass die Untertanen dem Aufenthalt zustimmen müssten, vielmehr hätten sie sich *als Untertanen* den k.k. Befehlen unterzuordnen. Dass aber Graf P. v. Salis die Zustimmung der Untertanen zur Bedingung für sein Sich-Einsetzen für die Reformierten forderte, machte à Porta hellhörig. Er war überzeugt, dass «esser alla di lei Sig^{ria} cognite altre cose e circonstanze, che non permettono d' impegar lor autorità

per essaudire la mia supplica & istanza.»⁴⁵ à Porta erkannte damit, dass nicht religiöse, sondern andere, wahrscheinlich politische und ökonomische Gründe für die reservierte Haltung des Grafen verantwortlich waren. Wenn auch Graf Peter es deutlich ablehnte, dass die Vorurteile bei den Untertanen sich gegen die ihre (salis'sche) Führung wenden würden («i pregiudizii impressi ne sudditi contro la loro religione, *ne* [scil.: contro] la loro condotta ...»⁴⁶), so lässt sich doch an einzelnen Ausdrücken⁴⁷ seines Briefes erkennen, dass die Führung der Untertanen nicht nur unproblematisch war. Nichtsdestotrotz empfahl à Porta diese Angelegenheit seiner Beobachtung, wenn sich eine günstige Gelegenheit ergeben würde.

Vielen Gliedern der Familie von Salis kam natürlich das Eintreten à Portas für die Duldung der Reformierten in Chiavenna sehr gelegen, denn dadurch bestand die Möglichkeit, dass ihre privat-politischen Interessen in den Untertanenlanden mit der steigenden Beliebtheit des Toleranzgedankens in Glaubens- und Gewissensfragen sanktioniert werden konnten. So konnte à Porta – trotz der reservierten Haltung des Grafen – die Mehrheit der Glieder der Familie von Salis hinter sich stehen wissen. Seine Verbundenheit mit der Familie von Salis war ja auch nicht von ungefähr: Als er in den 60er und 70er Jahren für die Abfassung seiner *Historia Reformationis Ecclesiarum Raeticarum* verschiedene Archive aufsuchen musste, um Abschriften von Quellen zu machen, waren ihm gerade einige Familien von Salis mit ihren reichhaltigen Privatarchiven und auch andern Diensten sehr behilflich, nachdem das Archiv des Freistaates und das Bischöfliche Archiv, beide in Chur, ihm sehr lange Zeit verwehrt geblieben waren. Die Familie von Salis hatte im Freistaat gem. drei Bünde seit dem 17. Jahrhundert zunehmend mehr Einfluss eingenommen, so dass sie im 18. Jahrhundert, auf dem Höhepunkt ihres Einflusses und ihrer Macht angekommen, nahezu alle wichtigeren Ämter bekleidete. Sie legten Wert darauf, um die Bedeutung ihrer Familie, vor allem in politischen Dingen, zu unterstreichen, private Archive, wo vornehmlich Abschriften von Bundestagsprotokollen, Stadesversammlungen, Kongressen, Landesakten, internationalen Korrespondenzen etc. aufbewahrt wurden, anzulegen.⁴⁸ In solchen Archiven konnte à Porta ungestört Akten konsultieren, die er zur Abfassung seiner Historia benötigte. Bezeichnenderweise sind uns gerade diejenigen Archive der Familien von Salis, wo à Porta gearbeitet hatte, bekannt, die sich später als die Erzfeinde der ‹Patrioten› erklärten; man denke an das Privatarchiv von Rudolf von Salis-Samedan/Sils (1724–1795; 8/75), wo à Porta 1767 diverse Abschriften machte.⁴⁹ Rudolf von Salis-Samedan/Sils, der in den Jahren 1759 und 1777 das Amt des Landeshauptmanns bekleidete, war einer der heftigsten Gegner der Partei der Planta-Travers; ihm war beinahe jedes Mittel recht, um den Gegner zu vernichten. Über diese einmalige Gelegenheit, in diesem Privatarchiv Abschriften machen zu können, berichtete à Porta in einem Brief, den er

an Ulysses von Salis (1728–1800; 11/35) richtete: «... jetzo bin ich beschäftigt in Copeiung der Briefen Bullingers an Friedr. a Salice die aber etwas tagen, Hr. Landsh. Rud. a Salice gütigst kommuniciert hat und sich die Mühe geben will, noch weiteres auszusuchen.»⁵⁰ Bekanntlich gehörte auch Ul. von Salis zu den Gegnern des Planta-Clans; «... er verkörperte den bedenkenlosen Politiker, der seiner Familienherrschaft alle Vorrechte zu erhalten gewillt war.»⁵¹ Bis zuletzt kämpfte er um den Nicht-Verlust der Untertanenlande und um die Beibehaltung der Salis-Herrschaft.⁵² Auch im Schloss Marschlins, wo er 1771–1777 das Philanthropin, eine pädagogische Erziehungsanstalt mit aufgeklärtem Geiste, also weltbürgerlicher und überkonfessioneller Einstellung, eingerichtet hatte, war ein grosses Archiv, das à Porta während den Vorarbeiten zu seiner Historia besuchen durfte. Zudem war Ul. von Salis ihm sehr oft behilflich bei der Beschaffung von seltenen Schriften.⁵³ Weiter ist das Archiv des Bundespräsidenten Anton von Salis in Chur (1702–1765; 18/35) zu nennen, wo à Porta gearbeitet hatte;⁵⁴ auch er war ein Doyen der Familie von Salis. Sein gleichnamiger Sohn Anton, der spätere Bundespräsident und Präsident der Syndikatur (1737–1806; 18/56), war ein heftiger Kämpfer für das Aufenthaltsrecht der Reformierten. Er hat über Jahre mit dem k.k. Agenten Müller (Hof Wien) Briefkontakte gepflegt, damit letzterer Fürst Kau-nitz von Rietberg und den Kaiser in der Behandlung der Emigrationsfrage beeinflussen könnte.⁵⁵

Zwischen den Jahren 1782 und 1785 arbeitete à Porta am 4. Teil seiner Historia, der von 1648 bis in seine Zeit reichen sollte, aber nie gedruckt werden konnte. Wie nahe liegt es da doch, dass er erneut in Salis'schen Familienarchiven weilte, um Quellenabschriften zu machen,⁵⁶ und wer kann es ihm da verübeln, dass er sich in der Emigrationsfrage, wenn auch lediglich aus religiösen und aufgeklärten Gründen, für die Familie von Salis eingesetzt hat?

Im 3. Mailänder Kapitulat hatte der Einfluss der Familie Salis erneut zugenommen. Die Familie Salis arbeitete nun intensiver mit Oesterreich⁵⁷ zusammen: Einerseits erhielt Oesterreich dadurch mehr Einfluss im Freistaat, die Familie Salis andererseits aber mehr Macht. Gegen diese Konzentration der Herrschaft und der Ämter, die vor allem auch von Minister Ul. von Salis angetrieben wurde – Marschlins war zu dieser Zeit Zentrum der Familie von Salis⁵⁸ – entstand aber zunehmend mehr Opposition, vor allem vonseiten der Familien von Planta, Sprecher von Bernegg, Travers und von Tscharner. Diese Opposition gegen die Familie von Salis organisierte sich erstmals erfolgreich im Zusammenhang mit dem 3. Mailänder Kapitulat, als erstens im Geheimartikel den in Untertanenlanden derzeit ansässigen Reformierten eine Privattoleranz gewährt werden sollte und zweitens, als Minister Ul. von Salis beim Grafen von Firmian das ‹Edikt von der toten Hand›⁵⁹

durchzusetzen vermochte. In beiden Sonderregelungen erkannte die Opposition mehr als nur das Bestreben, den Einfluss des bündnerischen Souveräns in den Untertanenlanden geltend zu machen; es war eine erneute Begünstigung der Familie von Salis und somit eine Zunahme ihrer Macht. Ihr erster Erfolg verzeichnete die Opposition endlich, als sowohl der Geheimartikel als auch das ‹Edikt von der toten Hand› durch das Gemeindemehren verworfen wurden.

Im 18. Jahrhundert, im Zeitalter der Aufklärung, glaubte die Opposition nicht mehr, dass solche Privatbegünstigungen, wie die Familie von Salis sie sich anzumessen wagte, rechtfertigbar seien; es widersprach dem Aufklärungsdenken, wie es verschiedene Bündner in fremden Diensten kennengelernt hatten – das Aufklärungsdenken, dass *jeder* Mensch von Natur aus gleiche Grundrechte hätte und es keine angeborenen Rechte (was die Privattoleranz war) gäbe. Die Schriften von Hugo Grotius (1583–1645), dem Begründer des Naturrechts, und Samuel Puffendorf (1632–1694), der ein eigentliches System darüber entwarf, waren überall bekannt in Europa, und der neue Geist hatte auch die gelehrten Kreise des Freistaates erfasst.⁶⁰ So entsprangen diesem neuen Geist die neuen Erziehungsanstalten in Haldenstein, Marschlins, Jenins und Reichenau: Sie deuteten in ihrer Ausbildung darauf hin, dass das aufklärerische Denken auch im Freistaat dem Schulwesen eine neue Richtung gab.⁶¹ Aufgrund dieser aufklärerischen Denkungsart stellten aber auch viele fest, dass aus dem einst so fortschrittlich-demokratischen Freistaat des 16. Jahrhunderts, wo durch das Ilanzer Edikt von 1526 den Gemeinden die höchste Souveränität zugesprochen wurde, ein oligarchischer Aristokratenstaat geworden war, der zunehmend mehr durch die Familie von Salis dominiert wurde, welche alles daran setzte, die Volksrechte in der Gemeinde zu beschränken oder mindestens deren Mehren (im Sinne ihrer Politik) zu beeinflussen.⁶² Die Opposition zog sich diese neuen Ideen der Aufklärung zu Nutze: Man wollte diese Privatherrschaft der Salis stürzen, verbunden mit dem Ziel, einen modernen fortschrittlichen Staat zu gestalten.

Einer der führenden Opponenten war der junge Johann Baptist von Tscharner (1751–1835)⁶³ von Jenins; auf Studienreisen lernte auch er die neuen Ideen der Aufklärung kennen. So setzte er sich, zurückgekehrt in die Heimat, vor allem ein für das Wohl der Untertanen und des Volkes der herrschenden Landen.⁶⁴ Er wurde von den Opponenten an die Spitze der neu formierten *Patriotenpartei*⁶⁵ gestellt. Die Bezeichnung ‹Patrioten› war im 18. Jahrhundert der Name für eine solche Opposition, die sich mit aufklärerischem Denken identifizierte. Ein Patriot im Sinne der Aufklärung «ist ein weltbürgerlich denkender Mensch ohne Vorurteil, der sich zum Wohl seines Gemeinwesens praktisch betätigt. Der Patriot wirkt durch Glaubwürdigkeit und Beispiel. Die Kritik des Patrioten richtet sich nicht gegen die bestehende gesellschaftlich-po-

litische Ordnung, sondern gegen Missstände innerhalb dieser Ordnung.»⁶⁶ Gerae der letzte Gedanke dürfte kennzeichnende Antriebsfeder der Bündner Patrioten gewesen sein. Es ging ihnen – zumindest der Mehrheit⁶⁷ – vorderhand nicht darum, das ganze Staatssystem des Freistaates zu begraben und die Untertanenlanden einer Eigenstaatlichkeit zu übergeben, sondern vielmehr darum, die Misswirtschaft der Familie von Salis zu besiegen und einen gerechteren Staat zu gestalten. Wann genau diese Partei gegründet worden ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Meines Erachtens sind sie spätestens in den frühen 80er Jahren schon teilweise als «Patrioten» bekannt gewesen.⁶⁸ So hat ja auch R. à Porta in seinem Brief an Graf Peter von Salis-Bondo die Gruppe «Patrioti» schon gekannt und ihre Politik erwähnt, wenn auch er ihr Handeln als «invenzioni si indegne», als «dicerie»⁶⁹ bezeichnete. Daraus dürfte klar sein, dass à

Porta *kaum* Kontakte zu den Patrioten und deren Sympathisanten gepflegt hatte.⁷⁰ Diese historische Erkenntnis wird bestätigt durch den Archivbefund. Im ungeheuer reichhaltigen, viel Material zur Bündner Geschichte enthaltenden und minutiös geführten Archiv der Familie von Tscharner (Chur), wo man sämtliche Briefe von und an Glieder der Familie aufbewahrte, lässt sich *kaum* ein Hinweis auf à Porta finden: kein Brief, weder von noch an à Porta, kaum eine Erwähnung à Portas in den Briefen J.B. von Tscharners, und nur der 1. Band von à Portas Historia⁷¹ – ein wirklich nüchterner Befund im Archiv des Patrioten J. B. von Tscharner. Auch in den Briefen von à Porta fehlt der Name «Tscharner» durchwegs. Gleichfalls hat à Porta zur Familie Planta-Zuoz nur sehr spärliche (lediglich in den 60er und 70er Jahren) Kontakte gehabt;⁷² auch finden sich keine Briefe zu den anderen wichtigen Namen der Patriotenpartei – Namen wie Sprecher, Travers, Bansi, Jost, Jud, Caderas, Buol etc. fehlen durchwegs.⁷³

Wie à Porta an Hier. von Salis schilderte, zeichnete sich der Weg von Castasegna nach Chiavenna aus durch «longinquitate ac molestia»⁷⁴, weswegen es auch ihm kaum möglich sei, die Reformierten in Chiavenna regelmässig zu betreuen. Das dürfte – was können wir anders erwarten von einem Theologen – nicht nur beschreibende, sondern auch symbolische Sprache sein: die Arbeit im Bergell und natürlich vor



Johann Baptist von Tscharner (1751–1835)
(aus: A. Rufer, J. B. von Tscharner, Chur 1963)

allem in Chiavenna war sehr mühsam und beschwerlich. So schrieb à Porta schon ein Jahr nach seinem Antritt in Castasegna an Pfr. Daniel Bilger (1713–1792) in Chur, als er von ihm die Synodalakten von 1663–1756, die er für die Weiterführung der Historia (4. Buch) benötigte, erbat: «... nec enim huius loci ποιημι labores deesse solent, cum primis ab incumbente cura saepius improvisi.»⁷⁵ Das Pfarramt Castasegna mit Chiavenna war offenbar bedeutend anspruchsvoller bezüglich des Arbeitsaufwandes als S-canf; dennoch hatte er aber in den frühen 80er Jahren wieder begonnen, an seiner Historia weiterzuarbeiten. Aus dem Brief an Bilger lässt sich ersehen, dass er die Forschung als Ausgleich zu seiner Arbeit in dieser Abgelegenheit brauchen würde. Doch nicht genug: 1785 veröffentlichte er die *Dissertatio Historicoo-ecclesiastica de ecclesiae Vettonii in inferiori Oengadina, Reformatione, ministerio, & fatis, ex documentis deducta*, eine Kirchengeschichte von seiner Heimatgemeinde Ftan im Unterengadin.⁷⁶ Im Jahr 1787 veröffentlichte er sogar gleich zwei Schriften: Einerseits das *Compendio della Storia della Rezia si civile che ecclesiastica*, eine kurzgefasste Fassung seiner Historia (mit säkularen Zusätzen, besonders die Untertanenlande betreffend) in italienischer Sprache,⁷⁷ andererseits die kleine Schrift *Dissertatio historicoo-ecclesiastica qua ecclesiarum colloquio Vallis Praegalliae et Comitatus Clavennae*, eine Kirchengeschichte für das Kolloquium Bergell und die Grafschaft Chiavenna. Gerade diese Schrift ist für uns von besonderem Interesse: So bezeichnete sich à Porta auf dem Titelblatt als «ecclesiae in Castasegna ac protestantium Clavennae pastore». Gemäss seinem Selbstverständniss war er also Pfarrer von Castasegna *und* Chiavenna; damit wollte er wohl deutlich machen, dass er sich für die Reformierten in Chiavenna gleichermassen (wie für diejenigen in Castasegna) einsetze, jetzt in der schwierigen Zeit besonders, wenn auch die Arbeit beschwerlich, mühsam und sorgenvoll war.⁷⁸ Davon schrieb er in einem Brief an Pater Ambrosius Eichhorn (1758–1805), den Verfasser des *Episcopatus Curiensis*⁷⁹: «occupationes multifariae ac cottidiana, quibus obruor, accusandae sunt; siquidem coetus cuius mihi cura incumbit latè, per totum Plurii ac Clavennae comitatum spargitur.»⁸⁰

Es hat sich also in den Jahren nach dem kaiserlichen Toleranzpatent nicht im geringsten eine Beruhigung der Situation in Chiavenna eingestellt, wie man es hoffnungsvoll erwartet hatte; vielmehr nahmen die Sorgen in der Grafschaft noch zu. Zwei Jahr später, im Juni 1787, schrieb à Porta an den Präses, die Decane und die Pfarrherren der rätischen Synode: «... tam latè patet per Clavennae Comitatum Eccliae Castanetanae cura, ut situs habita ratione Pastoris absentiam non facile admittat.»⁸¹

2) Die Beschwerden der Untertanen

Der alte Konflikt der Familie von Salis und von Planta war neu entfacht. Vorderhand ging es den radikalen Gegnern der Familie von

Salis, vornehmlich den Planta, um den Sturz der Salis. Die Unzufriedenheit der Veltliner mit der Salis'schen Herrschaft kam den Patrioten deswegen äusserst gelegen, und sie ermunterten dieselben zur Einreichung von Beschwerden, so dass die Übermacht der Familie von Salis gebrochen werden könnte.

Am 9. September 1786 erschienen vor dem Bundstag zu Ilanz zwei Abgeordnete des Veltliner Talrates, Talkanzler und Hauptmann Giacinto Carbonera, und Diego Guicciardi; sie brachten drei Beschwerdepunkte vor:

- 1) dass die Zollbeamten als Niedergelassene betrachtet und demzufolge auch der «tassa dei forestieri» und der «sigurtà del bene vivere» unterworfen sein sollten,
- 2) dass die «Gride generali» in allen Punkten, die die ökonomische Freiheit in der Provinz schwächten, aufgehoben werden sollte,
- 3) dass die Delegationsgerichte (loco dominorum), d.h. die ausserordentliche Gerichtsbarkeit des Fürsten, beschränkt werden.

Der Bundstag prüfte die Beschwerden und glaubte die erste der selben von sich aus erledigen zu können, während er die beiden andern auf die Gemeinden beförderte. Die Mehren erteilten dem Kongress den Auftrag, dass man sich sogleich dafür einsetze, denen Beschwerden, insofern sie sich auf Kapitulat und auf Veltliner Statuten gründen, Abhilfe zu leisten. Demgemäß forderte der Kongress das Veltlin auf, dass ihre Abgesandten und Rechtsgelehrten mit Beschwerdepunkten vor einem auf Mitte April 1787 ausserordentlich angesetzten Kongress zu erscheinen hätten.⁸²

Am 17. April 1787 kam der ausserordentliche Kongress in Chur zusammen, und am 20. April reichten die Veltliner ihre Klagepunkte ein, die allerdings die für Untertanen gebührliche Unterwürfigkeit vermissen liessen. Aus den drei Beschwerden waren fünfzehn geworden, bei denen der Grundton nicht nur eine Verbesserung der Verfassung war, sondern eine fast vollständige Unabhängigkeit der Gemeinden des Veltlins.⁸³ Dieser Umstand vereinfachte die Unterhandlungen jedenfalls nicht, zumal die Salis'sche Partei, die keineswegs gewillt war, ihre Hoheitsrechte abzutreten, in dem Kongress nachwievor die Mehrheit bildete. Einerseits strebte das Veltlin eine liberalere, autonomere Verfassung an, andererseits plante der Kongress eine zentralistische, autokratische Neuordnung der Verhältnisse in den Untertanenlanden, die die Handschrift des Ulysses von Salis trug.

In einem Parere wollte der Kongress bei den Gemeinden die Aufhebung veralteter Statutenbestimmungen beantragen; dahinter witterten die Veltliner aber eine zunehmende Aufhebung des Ewigen Friedens von 1639. Alfred Rufer schrieb darüber: «Der nächstliegende Zweck des Parere war freilich die Abschaffung der Delegationen und der Gride Generali sowie die Emigration der Protestanten zu umgehen.»⁸⁴ Dies bot

den Veltlinern bereits genug Anlass, die Unterhandlungen abzubrechen und nach Neujahr 1788 in Mailand vorstellig zu werden.⁸⁵ Auch die Grafschaft Chiavenna, die bis anhin als recht bündentreu gegolten hatte, hatte sich auf die Seite der Veltliner geschlagen⁸⁶ – allerdings nicht ganz von sich aus. Die katholische Geistlichkeit der Provinz Veltlin wurde bei derjenigen der Grafschaft vorstellig und hatte in Kürze Erfolg, da den Priestern der Kirche San Lorenzo das verborgene Schalten und Walten der reformierten Minister (aus Castasegna) – sprich: à Portas und seiner Vorgänger – schon lange ein Dorn im Auge war. Diese religiöse Agitation war notwendig, da Chiavenna im 18. Jahrhundert, nicht unwesentlich dank dem Aufenthalt der Reformierten, in einer damals seltenen wirtschaftlichen Blüte stand; deswegen waren die Chiavennaser den Bündnern bis anhin auch meist wohlgesinnt.⁸⁷ Am 3. Febr. 1788 wurde von den Priestern heimlich ein Konzil⁸⁸ angesetzt zur Aufstachelung der katholischen Gläubigen gegen die bündnerischen Protestanten. Verhandlungsgegenstand bildete «Die Emigration der Protestanten», oder auch «Die Bewahrung des Kapitulates». Man wurde schlüssig darüber, dass man aktiv gegen den Aufenthalt der Protestanten vorgehen wolle, und zwar dadurch, dass man die Katholiken durch Predigten und mittels Gebeten und öffentlichen Prozessionen den Protestanten feindlich zu stimmen versuchte. Der Erzpriester von Samolico hatte schon Predigten gehalten gegen die Protestanten. Aufgrund dessen beschloss man: «Dippiù si fano lieto costoro d'ordinare tridui orazioni e processioni publichj ... inaspir sempre più li catolici contro li Griggioni protestanti ...»⁸⁹ Das Endziel der Geistlichkeit war also, die engültige Ausweisung der Protestanten, wenn auch die Beschwerden der Veltliner darüber nichts verlauten liessen. Der Klerus von Chiavenna dürfte einen wesentlichen Beitrag geleistet haben, dass sich die Grafschaft auf die Seite des Veltlins geschlagen hatte (wo man ja gegen die Protestanten schon lange viel rigoroser vorgegangen war).⁹⁰ Wenn auch diese Verhandlungen noch streng geheim («segretamente») gehalten wurden, kam bald Kunde davon ins protestantische Lager. Deswegen richteten einige Clefner Protestanten im Namen aller Reformierten Mitte Februar ein Schreiben an die Häupter, indem sie gleich zu Beginn klarstellten, dass «Tutte le apparenze pero coincidono a far suppone che l'emigrazione dei Protestanti domicianti ne Paesi Sudditi ne sia uno dei primarj oggetti.»⁹¹ Als Grund für diesen Plan vermuteten die Verfasser teils Bigottismus, teils Eifersucht gegenüber den Privilegien, die die Bündner in den Untertanenlanden genossen. Auf Grund dessen batzen die Verfasser der Einlage die Häupter vorerst einmal vor allem um die Sicherstellung des eigenen Wohnsitzes, daneben hofften sie gleichfalls immer noch auf eine freie Religionsübung. Durch Vermittlung des Herrn Joh. Ulr. von Salis-Seewis (1740–1815; 25/103) und Minister Ulysses glaubten sie zudem, «prevenire la pluralità nel Domanda à nostro favore.»⁹²

Als im Frühjahr 1788, am 29. März, der Grosse Kongress die Arbeit nach Eingang der Gemeindemehren über obgenanntes Parere wieder aufnahm, vernahm er zu seiner Verwunderung durch Freiherr Anton von Buol-Schauenstein, k.k. Abgesandter in Reichenau, dass die Veltliner mitsamt den Clevnern in Mailand einen Rekurs eingereicht hätten, und dass dieser von Firmians Nachfolger, dem Grafen von Wilzek angenommen worden sei. Gleichfalls erklärten die Veltliner, dass sie nicht mehr bereit wären, mit dem Kongress zu verkehren.⁹³ Neben den Beschwerden der Veltliner erhielt Graf von Wilzek gleichfalls ein Schreiben von der Geistlichkeit des Tals und vom Bischof von Como. Dieser wies mit Nachdruck darauf hin, dass die Klagen der Geistlichkeit vom Veltlin und Chiavenna gerechtfertigt seien, und dass auch seine eigene Gerichtsbarkeit durch den Aufenthalt der Protestanten beschränkt werde. Zudem habe es in der letzten Zeit öfters skandalöses Auftreten von Protestantten gegeben.⁹⁴ Das Promemoria der Geistlichkeit⁹⁵ klagte über die immer wieder, dem Art. 34 des Kapitulates widersprechenden, durchgeführten Taufen und Gottesdienste des Pfarrers von Castasegna, R. à Porta, und dass er auch immer wieder konfessionell gemischte Ehen traue (und dadurch Art. 37 verletze).⁹⁶ Wir sehen, welche konfessionalistische Triebfeder in einer politischen Krisensituation auch im 18. Jahrhundert noch herrschte – gerade in politischen Auseinandersetzungen erhielt ein (sonst schon meist begrabener) Konfessionalismus wieder Aufwind. Es versuchte ja die Geistlichkeit jeder Konfession aus den politischen Streitigkeiten eigenen Nutzen zu ziehen.

Diese beiden Einlagen waren für Wilzek Grund genug, vorerst die Deputierten der Untertanen zu einem Fernbleiben vom Kongress zu ermuntern. Schliesslich hatte das Mailändische Gubernium immer noch die Absicht, eines Tages wieder in den Besitz des Veltlins zu treten. Insofern kamen ihm die Schreiben der Geistlichkeit und des Bischofs gerade gelegen. Dieser Komplott zwischen den Untertanen und dem Grafen von Wilzek rief aber in herrschenden Landen mit Recht bedeutenden Unmut gegenüber Mailand hervor, gerade auch darum, weil Wilzek die Verhandlungen zu blockieren gewillt war; zudem fürchtete der Kongress, dass die Untertanen sich dadurch von Bünden loszureissen gewillt waren. Die Situation war in Bünden also äusserst gespannt, vor allem bei den Reformierten; vom Entscheid des Kongresses, was jetzt zu machen sei, hing vieles ab. Sollte er sich entscheiden für eine strikte Einhaltung des Mailänder Kapitulates, so schloss dies auch den 33. Art. ein und damit die endgültige Ausweisung der Reformierten aus Chiavenna (und Veltlin). So schrieb à Porta am 12. April 1788 aus Chiavenna an den Schreiber Andreas Garbald in Klosters: «Allhier ist wegen der Emigration, u. Veltliner Unterfangen alles in Perplexitaet, was man in Chur im Congresse entscheiden werde.»⁹⁷ Wenn auch bis anhin bei den Be-

schwerden die Emigration noch nicht offiziell gefordert worden war, so war für à Porta – und nicht nur für ihn – doch die Emigration eine der vordergründigsten Sorgen;⁹⁸ der Aufenthalt der Reformierten war letztendlich ja eine Frage des Mailänder Kapitulates, und da die Beschwerden sich aus der Verletzung des Mailänder Kapitulates (und der Veltliner Statuten) ergeben hatten, so war damit die Frage der Emigration implizit eingeschlossen. *Sie ist somit zu einer politischen Frage geworden.*

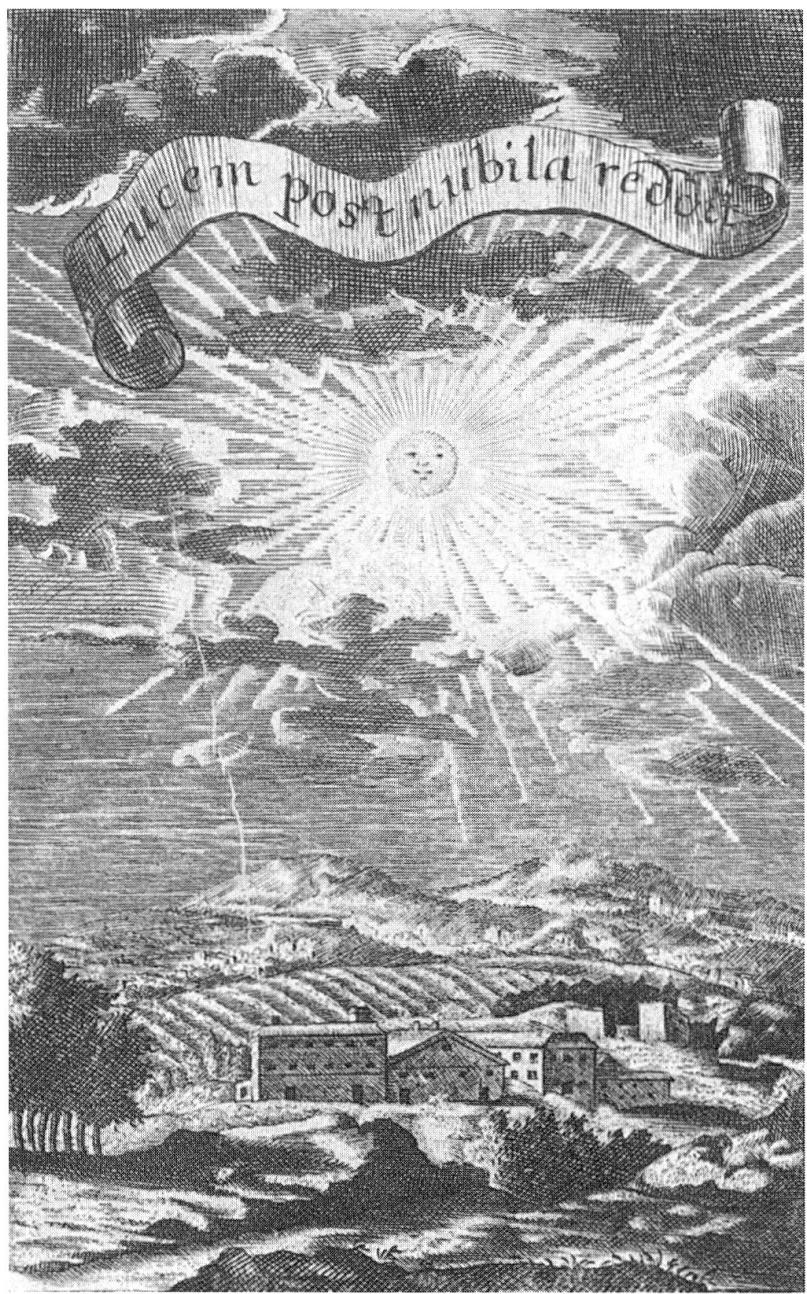
In der schwierigen Situation sah der Kongress als einzige Möglichkeit, sich direkt nach Wien zu wenden; man hoffte daselbst Unterstützung zu finden, da der Kaiser ja das Recht hatte, sich betreff des Kapitulates ins Mittel zu setzen. Fürst Kaunitz von Rietberg liess aber die Bündner lediglich wissen, dass sie die Verhandlungen noch einmal neu aufnehmen sollten, um die Beschwerden genau zu überprüfen.⁹⁹ An Graf von Wilzek schrieb er, dass er vorerst die Unruhen in den Untertanenlanden nicht fördern, sondern sich zurückhalten solle.¹⁰⁰ Kaunitz hoffte, damit ein wenig Zeit zu gewinnen, und gleichfalls, dass sich die Angelegenheit doch noch gütlich lösen liesse; den Kaiser wollte er vorerst noch nicht in Kenntnis davon setzen, da die Kräfte der Monarchie der Habsburger in den letzten Jahren durch die deutschen, polnischen und orientalischen Angelegenheiten so sehr beansprucht worden waren, so dass dieselbe auf der italienischen Seite den *status quo* unangefochten lassen wollte.¹⁰¹ Den Häuptern schrieb er deswegen, dass der Kaiser nicht gewillt sei, im Veltlin mehr Einfluss zu nehmen, als ihm durch die Herrschaft über Mailand zustehe.¹⁰²

Inzwischen war die alte Feindschaft zwischen den beiden Parteien der Familien von Salis und von Planta – zwischen den Aristokraten und den Patrioten – die beide eifrig um Anhänger warben, endgültig ausgebrochen. Die Familie von Salis und ihre Anhänger fürchteten, dass sie ihrer Privilegien in den Untertanenlanden verlustig werden könnten, da sie als die «... promotori di passati e presenti torbidi ...»¹⁰³ galten. Da von den Salis ca. fünf Familien wegen ihrer Handelsgeschäfte in Chiavenna wohnten, zog sich das Ungewitter hier zusammen. Ihre Träger verfassten verschiedene Flugschriften und Promemorien, in welchen sie die Rechtmässigkeit ihres Aufenthaltes begründeten; auch versuchten sie deutlich zu machen, dass die Untertanen einen grossen Nutzen aus ihrer Anwesenheit ziehen würden; viele geringer bemittelte Bauern seien zudem seit Jahren durch die reformierten Handelsleute finanziell unterstützt worden. Ohne dieselbe Unterstützung würden sie «schwerlich ihren Lebensunterhalt finden.»¹⁰⁴ Auch schmeichelten sich die Salis mit der Hoffnung, «dass Joseph der II. immer seinen eigenen Grundsätzen getreu ... die süßen Früchte davon geniessen liesse!»¹⁰⁵ Die Salis-Partei versuchte, der Frage um die Veltliner Beschwerden eine konfessionelle Note zu geben, indem sie behaupteten, dass die Auswei-

sung der Salis und ihrer Anhänger allein aus Religionshass – sie konnten sich natürlich auf die Aktionen der Geistlichkeit berufen – gefordert werde, dies aber dem Toleranzpatent von 1781 widerspreche. In ganz Europa werde der Geist der Toleranz ja bewundert. «Qui se seroit qu’au milieu des progrès rapides que la Philosophie et la saine morale ont fait de nos jours, dans un siècle où les lumières percent dans les Etats, où les nuages épais de l’ignorance ont cédé à l’éclat de la vérité, où l’esprit de tolérance a fixé les vrais principes de la Religion.»¹⁰⁶ Die Bildaussage, dass das Licht die Wolken der Unwissenheit verdrängt hätte, war aufklärerisches Denken in reinster Form. Christian Wolff (1679–1754) nahm gerade dieses Bild als Leitmotiv für sein Buches *Vernünftige Gedancken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen*: «Lucem post nubila reddit.»¹⁰⁷ Diese Gründe veranlassten die Salis schliesslich, direkt beim Kaiser Joseph II. vorzusprechen.

Die Worte von der allgemeinen Toleranz im Toleranzpatent waren von den Anhängern der Salis-Partei natürlich mit Begeisterung aufgenommen worden. Man hoffte, dadurch die eigene Privat-toleranz erhalten zu können; allerdings wollten viele dabei nicht einsehen, dass es in den Anständen mit den Untertanen ja vorderhand nicht um Toleranz gegenüber den Reformierten ging, sondern darum, dass offenbar einige Glieder der Salis in den Untertanenlanden in den eigenen Sack gewirtschaftet hatten und damit dem Staate *nicht mehr* zu Nutzen waren, wie es das Toleranzpatent forderte. Sicher: Toleranz war der Verzicht des Souveräns, die Unterschiede der Religion zum Politikum zu erklären, aber das Verlangen der Salis, die reformierte Minderheit zu schützen («il vedere assicurato il nostro domicilio»¹⁰⁸), war nicht ein Bestreben im Sinne des Souveränitätsinteressens, sondern des eigenen Interessens.¹⁰⁹ Das dürfte wohl

«Lucem post nubila reddit.»
(aus: Chr. Wolff,
*Vernünftige
Gedancken von Gott,
der Welt und der
Seele des Menschen,*
Halle 1720)



auch einer der wesentlichen Gründe sein, warum in Wien so lange mit einer definitiven Antwort gezögert wurde.

Wesentlich anders sahen die Situation die Anhänger Tscharners d.h. die zunehmend stärker werdende Patriotenpartei. Wie oben schon erwähnt, hatte der radikale Flügel, deren Promotor der Gesandte P.C.C. von Planta (1742–1822) von Zuoz war, welcher meist in Bianzone wohnte, den Untertanen versichert, sie bei der Einreichung der Klagen zu unterstützen. Ihm ging es letztendlich, aus Missgunst gegenüber der Familie von Salis,¹¹⁰ nur um den Sturz der Salis'schen Macht; die Abschaffung der Missstände in den Untertanenlanden war für ihn wie für andere sekundär. So schrieb J. B. von Tscharner an Assistent Johann Heinrich Perini über die radikalen Patrioten, «... che quelli che tradiscono la patria et appartemente combattono e vendano li dritti del nostro Paese fanno presse alli goffi inganati paesani una molta miglior figura chè quelli che li difendano, come pr. esempio l' Inviato Planta ...»¹¹¹ Andererseits bildeten gerade die Missstände für den gemässigten Flügel der Patrioten, also für Tscharner und seine Anhänger, den Anlass zum energetischen Kampf gegen den Aufenthalt der Reformierten in den Untertanenlanden. Es ging ihnen nicht um eine konfessionelle Angelegenheit, wie es noch der Konflikt in der Zeit der Bündner Wirren war, sondern einzig um die Beseitigung der Missstände der Salisherrschaft, vornehmlich in den Untertanenlanden, aber auch im Freistaat. Es ging ihnen um die Grundidee der Freiheit, der Gerechtigkeit, um die Beseitigung von feudalen Fesseln, um den Kampf gegen Misswirtschaft, Privilegien und Ausbeutung.¹¹² Es waren die Ideen, die in dieser Zeit zunehmend mehr das Gesellschaftsdenken in ganz Europa bestimmten und ein Jahr später in Frankreich die französische Revolution mit den Parolen ‹liberté, égalité, fraternité› ausbrechen liessen. Für diese Grundideen kämpften viele Bündner unabhängig von ihrem Religionsbekennnis; deswegen auch schlügen sich viele Reformierte auf die Seite der Patrioten, deren Ursprungskern die katholische Familie von Planta war.¹¹³ Für Johann Baptist von Tscharner, den Kopf der Patriotenpartei, war der wichtigste politische Grund für die Emigration die ungesetzliche Bereicherung der Familie von Salis in den Untertanenlanden (und die daher sich häufenden Missstände) *und* die offensichtliche ständige Verletzung des Mailänder Kapitulates, der Veltliner Statuten und der Jurisdiktionsgewalt des Bischofs. Zudem war ihm die Privattoleranz der Salis ein Dorn im Auge. Er war überzeugt, dass die Missstände und die Klagen bei einer Emigration der Salis resp. der Reformierten in Kürze aufhören würden. Dass in Art. 33 des Kapitulates der haushäbliche Aufenthalt der Akatholischen untersagt war, kam ihm da äusserst gelegen.¹¹⁴ Besonders wegen der Beharrung auf dem Kapitulat konnte sich von Tscharner viele Freunde machen, da man dahinter keine privaten Interessen witterte. So schrieb Gaudenz von Planta-Samedan (1757–

1834) an Tscharner, dass auch im Ober- und Unterengadin noch viele Personen wohnen würden, die nicht zu vernachlässigen wären.¹¹⁵ *Die Patriotenpartei forderte also die Vollziehung des 33. Art. nicht aus religiösen, sondern aus wirtschaftlichen und politischen Gründen.*

Erst beim Vergleich der verschiedenen Motive zum politischen Handeln in der Frage der Beschwerden der Untertanen wird deutlich, wie die Gedanken von Toleranz, Gleichheit und Freiheit noch bei keinem Agitator vollständig gegen das alte traditionsgemäß vorgegebene Denken gesiegt haben. Es ist bezeichnend, ja konstitutiv für jede *neue* Epoche – wie auch die Aufklärung – dass Gedachtes und tatsächlich Gehandeltes meist noch weit auseinanderklaffen. So kämpfte die Patriotenpartei gegen die Privilegien (Privattoleranz) der Familien von Salis (und einiger anderer Handelsfamilien) und gegen die wirtschaftliche Ausbeutung ihrer Untergebenen. Dass durch die Emigrationsforderung die aufklärerische Forderung der Religionsfreiheit, die Ablehnung jedes Gewissenszwanges empfindlich tangiert wurde, schien sie anfänglich kaum zu stören.¹¹⁶ Dass die Untertanen zudem weiterhin Untergebene bleiben sollten, was dem Gleichheitsgrundsatz widersprach, wurde ebenfalls von den meisten Patrioten¹¹⁷ als selbstverständlich betrachtet. Auch die Salis wollten ja nie die Untertanenlande abtreten oder sie als vierten Bund aufnehmen – dies obwohl sie die Gesinnungsart dieses Zeitalters, sprich: die allgemeine Toleranz, als ihr höchstes Gut anpriesen. Und auch von der Abschaffung der adeligen Feudalherrschaft wollten sie nichts wissen. Dass die Familie von Salis¹¹⁸ als die konservativere Partei nicht ihre althergebrachten Rechte abtreten wollte, erstaunt allerdings weit weniger, als dass ein Johann Baptist von Tscharner nicht an eine Gleichberechtigung der Untertanen denken wollte. Im Grunde vermochte auch Tscharner seiner «ererbten Kaste» noch nicht zu entrinnen; er blieb eigentlich, auch als Patriot, zeitlebens ein Aristokrat. Denn auch er machte sich, wie die meisten andern Bündner, sei es Patriot, sei es Aristokrat, aus der Aufklärungsphilosophie gerade das zunutze, was dem eigenen politischen Interessensbereich zuträglich war.

Zumindest das Volk, vornehmlich das niedere Volk, haben wahrscheinlich die Argumente der Patriotenpartei mehr überzeugt. Viele Gemeinden kannten es bestens, dass die Salis sich überall eingebürgert hatten und Güter an sich gerissen, um ihren Einfluss zu vergrössern.¹¹⁹ Es war daher nicht nur erstaunlich, dass das Gemeindeumhören vom 9. Juli 1788 – allerdings kaum zur Freude des Kongresses, der ja nachwievor von der Salis'schen Partei beherrscht wurde – «dahin geht, ernstlich darüber zu wachen, dass das Mailändische Capitulat in allen seinen Stücken auf das Ganze erfüllt werde.»¹²⁰ Das war das Werk der Opposition (der Patriotenpartei) und des Grauen Bundes (Corpus Catholicum).

3) Die Verzögerungstaktik

Der Altmeister der Geschichte der Untertanenlanden, Alfred Rufer, schrieb in seinem monumentalen Werk: «Der Beschluss der souveränen Gemeinden über die vollständige Inkraftsetzung von Kapitulat und Statuten fand bei den Unterthanen eine begeisterte Aufnahme.»¹²¹ Die Untertanen, und in ihrem Rücken die Patrioten und nahezu sämtliche Katholiken¹²², drangen nun mit aller Kraft auf die Erfüllung des 33. Artikels, damit man dadurch erstens der Misswirtschaft betreibenden Familie von Salis, die sowohl in der Religion als auch in dem Handel «ungerechtfertigte» Privilegien besass, ledig würde, und zweitens man damit Wien zeigen könnte, dass der Freistaat gewillt war, das Kapitulat auch dann durchzusetzen, wenn es dazu eigener Opfer bedurfte. Überrascht waren allerdings viele, als wenig später das *Ragionamento giuridico-politico* erschien, welches von unverjährbaren, einst widerrechtlich geraubten Rechten der Veltliner sprach. Mit der Veröffentlichung des anonym¹²³ verfassten *Ragionamento* wurde deutlich, dass zumindest ein Teil der Bewegung im Veltlin nicht lediglich gegen die Tyrannei einer Familie, sondern geradezu gegen die Landessuperiorität im grundsätzlichen gerichtet war.¹²⁴ Mit einem solchen revolutionären Charakter der Opposition hatten die Patrioten nicht gerechnet; damit hatte sich das bestätigt, was man verschiedentlich schon da und dort gehört hatte, dass es den Untertanen letztendlich nur um eine vollkommene Loslösung von dem Freistaat gehe. Diese radikale Schrift rief eine Spaltung in der Patriotenpartei hervor, die sie fast zu Fall brachte. Tscharner selbst war entrüstet über die Forderungen der Veltliner, die im *Ragionamento* niedergelegt waren. Nun waren nicht mehr die Aristokraten angegriffen, sondern der Freistaat im allgemeinen. Er veröffentlichte eine Widerlegung¹²⁵ desselben und kehrte sich vorerst von den Veltlinern ab. Gleichfalls riet er dies seinem Schwager P.C.C. von Planta in Zuoz, dem Kopf des radikalen Flügels,¹²⁶ da ihm die Verteidigung der Hoheitsrechte des Vaterlandes nach wie vor sehr am Herzen lag. Dieser widersetzte sich ihm aber, ja arbeitete geradezu noch intensiver mit den Untertanen zusammen. So hatte Tscharner vorübergehend nur noch mit den Gegnern jenes radikalen Flügels der Patriotenpartei Kontakte; in den Untertanenlanden am meisten noch mit dem gemässigten Gian Simone Parravicini, Podestà von Tirano. Rudolf von Salis-Sils (8/75) verfasste gleichfalls eine Widerlegung¹²⁷ des *Ragionamento*; damit hatten die Aristokraten und die gemässigten Patrioten ganz unerwartet gemeinsame Interessen. Die Salis-Partei hoffte nun natürlich auf neue Rückendeckung durch die gemässigten Patrioten; ihre Hoffnungen wurden aber bald enttäuscht. Die Patriotenpartei führte ja letztendlich den Kampf gegen die regierende Übermacht – und in diesem Bereich suchten sie auch neue Bundsgenossen.

Keineswegs stand das ganze Untertanengebiet hinter dem *Ragionamento*. Viele haben sich gefragt, ob eine Emigration überhaupt notwendig eine Hebung der Missstände nach sich ziehen müsse.¹²⁸ Auch über die Zeit der Emigration war man sich nicht einig. Die Auseinandersetzungen in den Untertanenlanden über diese Fragen waren mindestens so heftig wie diejenigen zwischen Patrioten und Aristokraten. So schrieb Graf Niklaus Christ de Santz: «In ogni Predica vi si mischiono detto espressioni le più sediriosi.»¹²⁹ Gerade Paravicini war in der Frage des 33. Art. noch unsicher und frug sich: «Quante altre volte non fù il partito Salice, e più Dominante e più prepotente che al giorno d'oggi, eppure per poca unione che si era fatta contro, quanto non ci è vinto sopra d'essi?»¹³⁰ In Kürze war bei den Patrioten bekannt, dass Paravicini noch unschlüssig wäre und man sich auf ihn noch nicht ganz verlassen könne.¹³¹ Aber auch für Graf Christ stellte sich die Grundfrage, «o che li suditi lo [scil.: decreto del emigrazione] desidevano, o no?»¹³² In der Sorge, dass Fanatismus in den Untertanenlanden obsiegen könnte, schrieb «un fedel servo di Dio e della Patria» eine «Lettera circolare à buoni Patrioti della Valtellina e Contado di Chiavenna». Er holte weit aus über die philosophische und politische Entwicklung Europas, bis er schliesslich folgerte: «E vero che le circonstanze dell' Europa non sono più quelle, che ai tempi di quella famosa rivoluzione esistevano ... Che non fanno piu colpo al nostro secolo, guasto dai sottismi di una vana ed irreligiosa filosofia, e dall' ateismo travestito in un fantasma che si chiama Tolleranza ... *Tutto questo e vero, ma ciò non pertanto io dico e sostegno, che ora è il tempo di liberarci dal giogo indegno di Griggioni ...*»¹³³ Er machte deutlich, dass alle Parteien – vom Kaiser Joseph II, über Graf von Wilzek, die Aristokraten, Patrioten, bis zu den Untertanen – von den eigenen politischen Interessen geleitet würden. Mit politischen Eigeninteressen, mit lediglicher Vertretung der familiären Interessen würden die Anstände aber nie beigelegt werden können. Er sah demzufolge auch die einzige Lösung darin, dass die Bündner : «Cesseranno ò interiamente queste estorsioni, ò almeno si ridurrà al solo terzo, ò al quarto la vendita degli officij, e così troverassi in pochi anni ristorate la Valtellina.»¹³⁴ Deswegen mahnte er zu Sanftmut und Mässigung, da er überzeugt war, dass «tutti le disposi trà li Griggioni e la Valtellina, e Contado di Chiavenna nascono dall' ostinazione ...»¹³⁵ Er stellte sich auch sehr kritisch zum Hass-schürenden Verhalten des Klerus. Er erkannte, dass die Geistlichkeit zusammen mit dem Adel, also der 1. und 2. Stand, die antreibende Opposition war, der Adel, weil er durch die Salis in der Macht und dem Besitz in den Untertanenlanden, die Geistlichkeit, weil sie in ihrer Jurisdiktionsgewalt gemindert wurde.

Die politische Seite der Emigrationsfrage wurde besonders hervorgehoben in der kurzen Schrift *Apologia del Clero di Chiavenna*¹³⁶.

Mit fanatischem Hass wurde darin geschildert, dass die reformierten Familien die kirchliche Freiheit und Immunität der Gerichtsbarkeit Chiavenna verletzt hätten, und dass sie mit Nachdruck das Volk der Drei Bünde aufrufen würden, vereinigt mit den Untertanen auf der genauen Beachtung des Kapitulates zu beharren und das Auswanderungsdekret vollständig durchzusetzen, um zur ursprünglich brüderlichen Gleichheit und Sitteneinfalt zurückzukehren.¹³⁷ Mit der Verbreitung dieser Schrift wurde trotz dem kurzfristigen Aufruhr um das *Ragionamento* zunehmend mehr auch im Freistaat die Niederlassung der Protestanten als eine Hauptursache der Anstände mit den Untertanen betrachtet. Nicht ganz Unrecht hatten die Salis allerdings, wenn sie dahinter finsternen Fanatismus, Neid und Bosheit der Veltliner und Clevner zu sehen glaubten.¹³⁸ Sie machten geltend, dass die Untertanen gar kein Recht hätten, auf der Ausführung des 33. Art. zu beharren, da die vertragsschliessenden Parteien Mailand resp. der Kaiser und Bünden seien.¹³⁹ Aus diesem Grunde heraus wandten sie sich einerseits direkt an den k.k. Hof in Wien, andererseits wurden sie indirekt – zum Zwecke des freien Aufenthaltes und freien Handels in den Untertanenlanden – gezwungen, mehr mit den andern reformierten Bündnern, seien dies die Bauern von Mese oder andere Kaufleute in Chiavenna, in eine engere Verbindung zu treten. Denn diese hatten unter den folgenden Gewalttaten – meist unschuldig – natürlich auch wesentlich zu leiden. Bundespräsident Anton von Salis-Soglio (1737–1806; 18/56) wandte sich in verschiedenen Schreiben an den k.k. Hofagenten Müller von Mühlegg in Wien, damit er bei Erzherzog Maximilian mit einer Huldanforderung der Reformierten vorstellig werde. Hauptargument für den Aufenthalt blieb für die Familie von Salis das Insistieren auf der toleranten Gesinnungsart des Kaisers: «Dieser grösste Monarch führet aller Orten die Toleranz in seinen Staaten ein, ... u. man sollte sich bereden können, dass dieser nemliche Monarch ein Begehren unterstützen sollte, das zur Absicht hat Reformierte Einwohner von einem Orte, wo sie immer haushäblich gewesen, zu verstossen.»¹⁴⁰ Zudem legte er ein Promemoria und zwei Einlagen bei, deren Inhalt die geschichtliche, philosophische und wirtschaftliche Situation der Reformierten und Europas war,¹⁴¹ damit Müller sich dadurch ein wirklich realistisches Bild machen konnte. Müller versicherte schliesslich, bei Gelegenheit die beiden Einlagen am Hof vorzutragen; zudem wünschte er aber, dass noch «eine von den Clefner Protestanten unterschriebene Bittschrift eingereicht werde, ...»¹⁴² damit auch ihre Anliegen am Hofe deutlich würden. Wie die Salis sich nach Wien wandten, so tat es gleichfalls Tscharner, allerdings *anonym*, an den Grafen von Wilzek mit einer Darstellung der Gründe für die Beschwerden der Untertanen; die einzige – und auch sichere – Möglichkeit einer Beruhigung der Anstände sah er in der peinlich genauen Befolgung des Art. 33.¹⁴³ Wilzek seinerseits war sehr

erfreut über das anonyme Schreiben, da die darin enthaltenen Nachrichten wichtig seien und viel Licht über gegenwärtige Vorfälle bringen würden. Zudem hoffte Wilzek, «er werde seiner Zeit und dem günstigsten Anschein nach ehestem das Vergnügen haben diesen ächten Patrioten zu kennen.»¹⁴⁴

Die Patriotenpartei und ihre Verbündeten konzentrierten sich jetzt nur noch auf die Emigrationsfrage. Graf Christ schrieb an Tscharner: «insistiamo l'esilio dei Protestanti»¹⁴⁵, vor allem darum, weil für ihn im Vordergrund die «libertà della Patria» stand.¹⁴⁶ Damit wurde die Emigrationsfrage *endgültig nur noch politisch* begründet. So schrieb Wilzek, «che tale providenza molto possa influire a far cessare il predominio del partito Salis, e de' suoi dipendenti, ...»¹⁴⁷ Vorerst wollte er aber genaue Befehle von dem Fürsten Kaunitz. Am 15. Dezember schrieb schliesslich Kaunitz an ihn: «V.E. colla solita sua saviezza ha finora sospeso ogni passo diretto ad insistere presso la Republica per osservare dell' articolo 33 del Capitulato di Milano., l'esclude dalla Valtellina e da Chiavenna il domicilio stabile de' Protestanti.»¹⁴⁸ Als Gründe gab er an: der Freistaat sei nicht nur katholisch, Vernunftgründe, tolerante Gesinnung des Kaisers, und das von einigen Protestanten eingegabebe Promemoria. Zudem stellte er klar, dass die Untertanen «non hanno alcun diritto d'insistere per il medesimo»¹⁴⁹, da sie weder contraenti noch intervenienti des Kapitulates von 1639 gewesen seien. Damit hatte der Wiener Hof sich fürs erste gegen das Gemeindemehren vom 9. Juli entschieden; dieser Entscheid darf aber nicht gewertet werden als ein Entscheid zugunsten der Salispartei, sondern als ein Entscheid aus fehlendem Willen, sich endgültig ins Mittel zu setzen.

Diese Nachricht, wenn auch sie nicht offiziellen Charakter hatte, ging natürlich wie ein Lauffeuer durchs Lande. Zudem wartete man schon sehnüchsig auf die endgültige Antwort des Kaisers auf die Anfrage der Bünde. Tscharner zeigte sich sehr enttäuscht darüber, dass Wien, da doch die Oligarchie der Salis allerseits bekannt sei, sich dahingehend äusserte, nicht auf die Emigration zu dringen.¹⁵⁰ Erfreut hingegen zeigte sich andererseits Battā von Salis (1737–1819; 18/61), der an Herk. von Salis-Soglio (1745–1790; 21/37) schrieb: «... d'ordine al Governo di Milō di non insistere in modo alcuno nell'espulsione de' Protestanti.»¹⁵¹ Für die dritte Seite, die Untertanen, war dies Grund genug, um beim Kaiser direkt vorstellig zu werden. Diego Guicciardi und Canonicus Peter Sartorio – ein Canonicus darum, weil es bei den Beschwerden wesentlich auch um die geistliche Gerichtsbarkeit ging, und letztendlich war ja die Emigrationsfrage eben doch nicht nur eine politische Frage – wurden in Wien vorstellig; weltlicher und geistlicher Stand drangen damit beide auf die Vollziehung des Mailänder Kapitulates. Der Kaiser empfing die beiden in Audienz und erteilte ihnen den Bescheid, er werde je nach der Bewandtnis der Klagen beurteilen, ob und

inwiefern er sich vertragsmässig ins Mittel zu setzen habe.¹⁵² Wenn auch der Bescheid für die Gesandten eher deprimierend war, so war nun doch gewiss, dass der Kaiser sich der Sache einmal genauer annahm.¹⁵³

Am 8. April 1789 erfolgte endlich die langersehnte Antwort. Kaunitz teilte den Häuptern ernüchternd mit, dass der Kaiser sich verbunden erkenne, den Friedensvertrag von 1639 und den erneuten Frieden von 1726 zu halten und er habe Mailand angewiesen, über die genaue Beobachtung zu wachen. Dem Freiataat riet er an, «jenen Beschwerden seiner Unterthanen, die in dem Capitulat gegründet, billich, und erweislich seyen, mittelst ihrer schleunigen Hebung selbst, und ohne auf weitere Vorstellungen zu warten, Rath [scil.: zu] schaffen.»¹⁵⁴ In Bezug auf die Klagen der Geistlichkeit und des Bischofs von Como sollten sie sich mit denselben, oder direkt mit Mailand, verständigen. Das dritte Mailänder Kapitulat und die Ausnahmestellung der Familie von Salis waren darin nirgends erwähnt. Der energische Versuch von allen Parteien, eine autoritäre, endgültige Antwort in der umstrittenen Emigrationsfrage vom Kaiser abzugewinnen, war damit gescheitert – Bünden und die Untertanenlanden waren wieder auf sich selbst zurückgeworfen. Der Kaiser berief sich zwar auf das Kapitulat, nahm aber zu den derzeitigen Beschwerden der Untertanen nicht mit einem Worte Stellung. Wilzek, der sich auf die Seite von P.C.C. von Planta und den andern Rekurrenten geschlagen hatte, wies er in Schranken und stellte klar, dass die Untertanen nur Mailand um Schutz anrufen, nicht aber dasselbe als ein Recht verlangen könnten, da sie nicht Kontrahenten des Capitulates seien.¹⁵⁵

Der Versuch der Patrioten und der Untertanen, die Nichteinhaltung der Emigration der Reformierten aus Chiavenna (Art. 33) als den Grund aller Beschwerden zu bezeichnen und damit den geistlichen und den weltlichen Stand auf eine unselige Weise gegeneinander auszuspießen, der Versuch also, die Emigrationsfrage als ein Politikum zu betrachten, war damit eigentlich gescheitert und es ging nun vorerst einmal darum, neue Orientierungspunkte wahrzunehmen.

Der Kongress musste die Unterhandlungen mit den Untertanen wieder neu aufnehmen. Aber schon nach kurzem gab es Differenzen darüber, wie das Schreiben von Kaunitz zu interpretieren sei. Die Forderung Joseph II., in erster Linie die «gegründeten, billichen und erweislichen» Beschwerden zu beheben, machte nicht klar, ob die Emigration nun auch in den Bereich dieser Beschwerden gehöre.¹⁵⁶ Die Frage schien sich allein an dem Wort «billich» zu entscheiden: Die einen folgerten, dass gerade die Emigration billich sei,¹⁵⁷ die anderen leiteten aus diesem Wort die Geneigtheit des Hofes für die Duldung der Protestantenten ab, zumal die tolerante Gesinnung Joseph II. ja allerorten bekannt war.¹⁵⁸

In der Ratlosigkeit über besagten Punkt versuchten beide Parteien in den herrschenden Landen, da ihnen von Seiten des k.k. Hofes eine

endgültige Aussage verweigert worden war, bei führenden Männern in der Eidgenossenschaft um Unterstützung und Rat zu fragen. Auch Tscharner hoffte auf die Unterstützung derselben; so schrieb er an J.H. Orell in Zürich, N.E. Tscharner in Bern, H.L. Lehmann in Büren, H. Pestalozzi und andere. Gleichfalls versuchte er den Einfluss und das Ansehen der Familie von Salis in der Eidgenossenschaft zu mindern. Allerdings war das Echo eher spärlich; der Hauptanstoßpunkt war, dass die Forderung der Emigration der in ganz Europa toleranten Gesinnung widerspreche.¹⁵⁹ Sogar Orell aus Zürich, der von Tscharners Uneigennützigkeit felsenfest überzeugt war, wollte, bevor er endgültig Partei nehme, auch die Argumente der Gegenpartei anhören.¹⁶⁰ Der grosse Historiker und Patriot Heinrich Ludwig Lehmann, Herausgeber des Patriotischen Magazins, war allerdings nicht so sehr überzeugt von der Uneigennützigkeit Tscharners. In einem recht reichhaltigen Briefwechsel machte Lehmann seine – allerdings sehr historisch betrachteten – Gründe geltend. Die Forderung der Emigration widerspreche nicht nur der Denkweise dieses Jahrhunderts, sondern auch dem Bundesbrief des Freistaates;¹⁶¹ zudem glaubte er, dass, falls die Familie Salis emigrieren müsste, bald andere Blutigel kämen. Er war ein Kenner der Lage in den Untertanenlanden; so veröffentlichte er eine kleine Schrift über das Veltlin und deren Anstände mit Bünden.¹⁶² Bezeichnenderweise liess er darin kein Wort verlauten über die Frage des weiteren Aufenthaltes der Reformierten; vielmehr sah er die einzige Lösung woanders: «Könnten die Gemeinden dahin gestimmt werden, die Ämter auf ihre Rechnung verwalten zu lassen, würde man die Landvogteien verlosen ..., so würde die Ungerechtigkeit der Amtsleute bald ein Ende nehmen.»¹⁶³ Dass Tscharner auf solche Vorschläge nicht eintreten wollte, machte ihn bei Lehmann verdächtig, und Tscharners Aussagen über die Familie von Salis liessen ihn vor Lehmann als jemanden erscheinen, der von Hass und Fanatismus gegenüber der Familie von Salis getragen wurde. Ganz Unrecht hatte Lehmann in diesem Urteil sicher nicht, wenn auch Tscharner ihm versicherte: «Im übrigen hasse ich die Herren von Salis nicht. Aber als Mensch und als Republikaner hasse ich die Tyrannie, die Uebermacht, den Despotismus, und missbillige ihn, er mag von Salis oder Planta herkommen; denn Freiheit ist mein Abgott.»¹⁶⁴ Gerade Tscharner, der die Bestechungen der Familie kritisierte, schrieb in jenem oben erwähnten anonymen Brief an Wilzek, dass zur Durchsetzung der Emigration «eine Anzahl wohlgesinnter Patrioten bereit [scil.: sei], durch eine reichliche freiwillige Beisteuer von 10. bis 20. tausend Gulden dabei behülflich zu sein, um entweder übel gesinnte Gemeinden unseres eigenen Landes, oder auswertige Subjekten dadurch besser zu stimmen, oder damit den Auskauf der ref. Güthern desto mehr zu erleichtern.»¹⁶⁵ Wie da ein Orell noch von Uneigennützigkeit Tscharners reden konnte, bleibt heute ein Rätsel. Ande-

rerseits zeigt dies deutlich, wie instabil das einst so fortschrittlich demokratische System des Freistaates unter dem Einfluss der Familienherrschaften geworden war. Der Ausgang eines Mehrens hing so oft von den privaten Bestechungen ab – und darin war die nach Freiheit strebende Patriotenpartei nicht ausgenommen.¹⁶⁶ Keineswegs war es also so, wie Tscharner noch an Wilzek prophezeit hatte, dass die Eidgenossen auch mehrheitlich für die Emigration seien.¹⁶⁷ Gründe dafür dürften verschiedener Natur gewesen sein: einmal hat einem Lehmann, gerade als Patrioten, die intolerante Forderung der Emigration nicht einleuchten wollen, vielmehr ihm die Bündner Patrioten verdächtig gemacht, andererseits dürften viele Eidgenossen nicht genaue Kenntnis von dem Despotismus der Herrschaft der Familien von Salis in Untertanenlanden gehabt haben, so dass sie die intolerante Forderung nicht billigen konnten,¹⁶⁸ und drittens dürfte die Familie von Salis auch in der Eidgenossenschaft zahlreiche Beziehungen aufzuweisen gehabt haben, welche für die Meinungsbildung in der Eidgenossenschaft das Ihre schon längst getan hatten; so erschien sogar in Bern eine Schrift, die die trefflichsten Gründe wider eine Auswanderung darlegte,¹⁶⁹ und der berücktigte Pfarrer Heinrich Bansi klagte, dass Zürich wesentlich durch die Familie von Salis beeinflusst wäre.¹⁷⁰ Falls die Patriotenpartei sich also weiterhin als eine solche Partei verstehen wollte, die für Gleichheit, Freiheit und Republikanismus kämpft, musste sie andere Gründe als bis anhin zur Erreichung ihrer politischen Ziele geltend machen.

Unterdessen brannte im ganzen Freistaat der Konflikt, in welchem Verhältnis die Emigration zu den Beschwerden stehe, und welche Punkte allenfalls die wichtigsten seien. Das Corpus Catholicum und die Patriotenpartei waren fest überzeugt, dass die Emigration der wichtigste Gegenstand der Klage seie, da ja die Unterdrückung der Untertanen nur von einigen Personen ausgehe.¹⁷¹ Die Tatsache, dass dieselbe in den 15 Klagepunkten von 1787 mit keinem Worte erwähnt war,¹⁷² und die Tatsache, dass im k.k. Schreiben vom 8. April 1789 unzweideutig der Hinweis zu lesen war, dass der Kaiser bei nicht mehr zeitgenössischen Artikeln eine Verbesserung wünschen lasse,¹⁷³ liess bei den Aristokraten aber den Gedanken erstarken, dass die Emigration nun doch nicht gefordert werde; endlich schrieb Kaunitz am 31. Juli an die Häupter, dass man sich an den Klagepunkten von 1787 orientieren solle, und da diese sich alle auf das Kapitulat beziehen, sei die Erfüllung desselben in allen Artikeln von gleicher Wichtigkeit.¹⁷⁴

Die Tatsache, dass Kaunitz in dem Schreiben erneut die Emigration nicht erwähnte, liess es evident erscheinen, dass der Kaiser endgültig nicht auf dieselbe dringe. Im Grunde war dies ohnehin schon lange klar, wenn auch Kaunitz es nachwievor vermied, die Frage der Emigration genauer zu erörtern. So äusserte er sich am 15. Dez 1788 ablehnend gegenüber der Emigration an Wilzek (was derselbe aber immer ver-

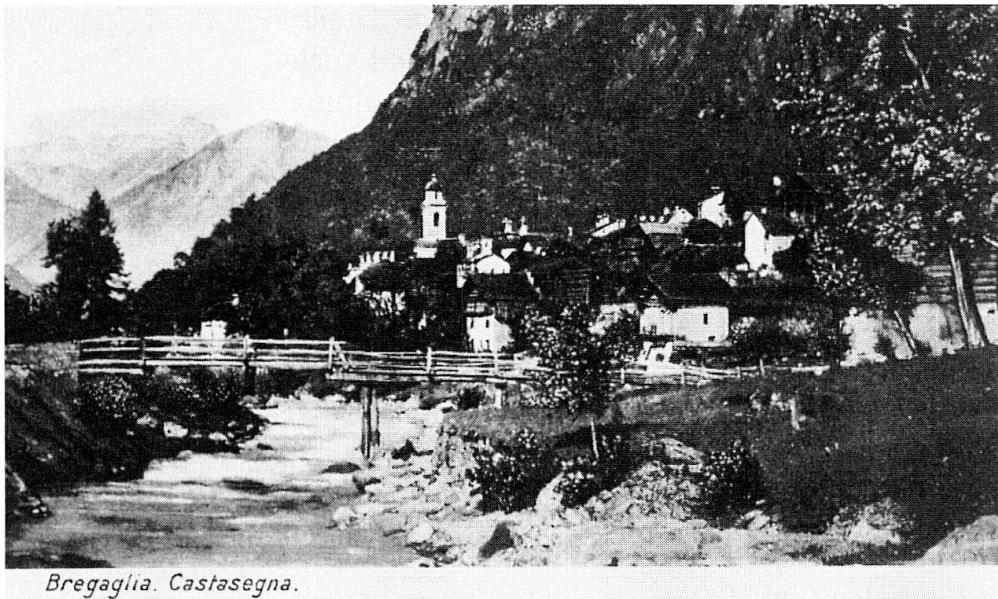
schwiegen hatte); am 15. Juli 1789 unterstrich er den Standpunkt des Hofes erneut: «... come S.M. ... non puo pensare diversamente senza contraddir i propri suoi principi ...»¹⁷⁵ – Das Schweigen über besagten Punkt war für ihn letztendlich nur ein Pressionsmittel, um eine Behebung der Anstände möglichst voranzutreiben; bis dahin wollte der Hof mit einer endgültigen Erklärung noch zuwarten.¹⁷⁶ Andererseits war das Ziel des Kongresses, ein endgültiges Gemeindemehren hinauszuschieben,¹⁷⁷ um doch noch eine eindeutige Toleranzzusage vom Kaiser zu erhalten.

Dass im Kaunitz'schen Schreiben vom 8. April auf die Emigration und die Problematik des Aufenthaltes der Reformierten in den Untertanenlanden mit keinem Worte hingewiesen wurde, sondern Wien sich auf die eingereichten Beschwerden festlegen wollte, konnte allerdings die Untertanen keineswegs zufriedenstellen. So erschien im Sommer 1789 ein ausführliches Promemoria des Clerus vom Veltlin und der Grafschaft Chiavenna, das nachzuweisen versuchte, dass die Hauptquelle für die Beschwerden sich auf die zwei folgenden Punkte reduziere: «... la vendita cioè sotto il publico incanto degli Offici Pretoriali, e lo stabilimento nella Valtellina, e nel Contado di Chiavenna di molte famiglie accattoliche.»¹⁷⁸ In neun Paragraphen wurden die Art. 27–38 des Mailänder Capitulates unter diesem Blickwinkel untersucht. Die Hauptanklagen waren diese: Haltung von Taufen, Gottesdiensten, Seelsorge bei Kranken und Alten; Einschränkung der Gerichtsbarkeit des Bischofs von Como durch die Republik; Sittenlosigkeit der Reformierten (Arbeit an katholischen Festtagen, z.B. an Fronleichnahm); Verletzung der Kirchenfreiheit und -rechte; Erniedrigung des geistlichen Standes; Trauung von gemischten Ehen durch protestantische Pfarrer, etc. Das Fazit daraus war, dass kraft der Einhaltung des 33. Artikels, also der Auswanderung der Reformierten, alle andern Artikel des Capitulates auch beachtet würden, die Beschwerden also behoben wären. Denn der oekonomische, politische und religiöse Schaden röhre nur vom Aufenthalt der Reformierten her.¹⁷⁹ Da erstaunt es kaum, wenn in einem Memoriale der Reformierten gefordert wird, «... de repondre aux prétendus griefs du Clergé, ...»¹⁸⁰

Durch das Promemoria sehen wir hinein in das religiöse Verhalten der Reformierten in den Untertanenlanden. Deutlich wird, dass offenbar die religiösen Ambitionen des Eintretens für oder gegen eine Emigration beim Fussvolk nicht gar so belanglos waren, wie gemeinhin angenommen wurde. So wohnten allein in der Grafschaft ja mehr als 250 Reformierte, und diese waren keineswegs nur Adelige.¹⁸¹ Sicher: Die Machtträger handelten gemeinhin aus politischen Gründen; Religion war bei grossen Herren sehr oft nur eine Visitenkarte,¹⁸² aber für das gemeine Volk war der alltägliche Erfahrungshorizont immer auch wesentlich ein religiöser. Wir müssen aus dem Promemoria folgern, was

wir ja im Fall der Taufen bereits sicher wussten, dass offenbar trotz der strubben Umstände der Zeit die Reformierten nicht zu hindern waren, ihre Kinder zu taufen,¹⁸³ Gottesdienste in Privathäusern¹⁸⁴ abzuhalten und heimlich intensive Seelsorge zu betreiben. Dass damit die Arbeit R. à Portas angesprochen war, lässt sich nicht bezweifeln. Wie oben deutlich geworden ist, hat die Arbeit ihm viele Kräfte und viel Zeit geraubt, denn die Reformierten in der Grafschaft lagen ihm sehr am Herzen, und er kämpfte mit ihnen dafür, dass sie nicht auswandern mussten. In einem Brief aus dem Jahre 1793, zu einer Zeit also, wo fast alle Reformierten sich bereits nicht mehr in Chiavenna aufhielten, schrieb Otto Cantieni, dass man das Vergnügen und den Trost kaum genug ausdrücken könnte, «welches wir empfunden, da unser ehemaliger Seelsorger He. Präses à Porta, dermaliger Pfarrer auf Soglio»¹⁸⁵ für uns bei den Decanen eintrat. Dass ein Pfarrer explizit als «unser ehemaliger Seelsorger» bezeugt wird, ist mehr als nur alltäglich – das kann allein davon zeugen, dass sich à Porta weit intensiver um Chiavenna kümmerte, als wir zu erahnen vermögen.¹⁸⁶ So wird im Promemoria ja gerade auch angklagt, dass sie «... si chiamano i loro Ministri ad assistere gli infermi, e moribondi,...»¹⁸⁷ – und dies offenbar nicht nur von Reformierten, sondern auch von Katholischen. Darin dürfte sicher auch ein Grund für den Eifer des katholischen Klerus zu suchen sein. Auch die Bauern von Mese schätzten die Arbeit à Portas sehr; umgekehrt konnte «ihr Seelsorger» bezeugen, dass sie «gottesfürchtige und rechtschaffene Feldarbeiter»¹⁸⁸ seien.

Es fällt auf, dass à Portas schriftliche Zeugnisse betreff Emigration in den Jahren 1787–89 recht spärlich sind. Der einzige Grund für seine Schweigsamkeit kann nur darin liegen, dass er *kein* politisierender Pfarrer war! Von dem Zeitpunkt an, wo er feststellen musste, dass die Emigrationsfrage zu einem Politikum geworden war, äusserte er sich öffentlich nur noch sehr zurückhaltend zu diesem brisanten Thema. Er stand zwar nachwievor auf der Seite der Familie von Salis und der andern Reformierten in den Untertanenlanden, er wollte sich aber nicht in diesen politischen Parteienkampf, in diese Intrigenschlacht hineinziehen lassen. à Portas Antipode, Heinrich Bansi, einer der verwegensten Gegner der Familie von Salis, tat öffentlich und im Verborgenen alles nur mögliche, um die Emigration zu betreiben, und riskierte damit sogar sein Leben. Aber politisierende Pfarrer wie ein Bansi waren im Bündnerland nicht gerne gesehen. Gerade jetzt, in diesen kritischen Zeiten, schien es à Porta gleichfalls höchst unvernünftig, wenn die Pfarrherren auch noch mitpolitisierten. So schrieb er an den Dekan Paulus Kind bezüglich der Veröffentlichung einer von Kind verfassten Schrift: So «missbillige ich die Verbreitung dieser Schrift, haupt- und fürnehmlich weil selbe, bei gegenwärtigem Geräng der Gemüther und critischen Zeiten, Umständen, auch im politischen System, dreiste... (?,



Castasegna, um
1850 (Postkarte)

unlesbar!) und die alte Anklage erneuern kann, wir mischen uns in Sachen, die in unsere Sphären nicht gehören. Ein Verdacht, den wir sorgfältig entfernen sollen, und der uns bei vorfallenden Casibus, auch bei gerechten Forderungen, Nachtheil zu führen pflegt.»¹⁸⁹

Die Salis-Partei hatte es in diesem Sommer keineswegs unterlassen, ihre positiven Beziehungen zu Wien weiter zu unterhalten; um so mehr natürlich, nachdem das *«Promemoria sulle doglianze del Clero di Valtellina e Chiavenna»* bekannt geworden war. Anton von Salis-Tagstein (1731–1797; 22/55) schrieb deswegen im Namen aller reformierten Häuser adeligen und gemeinen Standes, mit der gleichzeitigen Übertragung von vier Memorialien¹⁹⁰, an Müller und Kaunitz mit der Hoffnung, dass all diese Einlagen kraft der erleuchteten toleranten Gesinnung des Kaisers die erwünschte Wirkung erzielen würden, da ja die Forderung der Emigration nur «dem Wahnsinn einiger unruhiger Köpfe geistlichen und weltlichen Standes»¹⁹¹ entspringe.

An der allgemeinen Standesversammlung zu Ilanz (Sept. 1789) beschloss man schliesslich, nachdem Kaunitz mitgeteilt hatte, dass der Kaiser eine Beseitigung der Beschwerden erwarte,¹⁹² Schritte zu unternehmen, um die Veltliner und Clefner Anstände *endgültig* zu behandeln. Zu diesem Zwecke verfasste man ein Parere¹⁹³, welches auf die Gemeinden befördert wurde und worüber dieselben bis Ende Oktober ein Mehren durchführen sollten. In demselben wurde vorgeschlagen, dass eine ausserordentliche Kommission eingesetzt werde, um die Veltliner Angelegenheiten genau zu regeln; diese sollte auch über die Beschwerden der Geistlichkeit befinden und mit dem Bischof von Como verhandeln; über den Art. 33 sollten die Gemeinden entscheiden, ob sie die Einhaltung des Kapitulates erkennen oder diese Sache der Kommission überlassen wollten.¹⁹⁴ Auf Anfang November wurde ein

Extra-Ordinari-Kongress festgesetzt, auf dem dann auch zwei Deputierte des Veltlins erscheinen sollten. Dass man die Gemeinden noch einmal über die Einhaltung von Art. 33 (und damit über die Einhaltung des Kapitulates) mehren liess, nachdem im Juli 1788 das Mehren eindeutig dahinging, das Kapitulat genau zu befolgen, konnte nur den einen Grund haben, dass die Reformierten, nach der Einreichung der verschiedenen Memoriale vonseiten der Reformierten in den Untertanenlanden, hofften, dass das Gemeindemehren diesmal anders ausfallen würde.¹⁹⁵ Zudem konnte man dadurch Zeit gewinnen; die Salis-Partei hoffte nach wie vor, dem Kaiser doch noch eine eindeutige Antwort zu entlocken.¹⁹⁶

So stand man in der Zeit vom Bundstag bis zum Extra-Ordinari-Kongress «zwischen Furcht und Hoffnung», wie à Porta es in einem Brief an den Pfr. Rud. Schintz in Uetikon schilderte.¹⁹⁷ Tscharner schwiebte gleichfalls in dieser Ungewissheit; er erkannte, dass es in dem Parere vornehmlich um die Emigration ging und sah sich und seine Freunde damit wieder vor das schon bekannte Problem gestellt, dass die Patrioten reformierten Bekenntnisses bei Anbefehlung der Emigration bei den reformierten Glaubensbrüdern und Gemeinden als verdächtig erkannt würden. Auch wusste er ja um die zeit- und ideengeschichtliche Problematik seiner intoleranten Forderung der Emigration. Deswegen befürchtete er, dass das Gemeindemehren für die Patrioten negativ ausfallen würde. Er musste sich also vorderhand dafür stark machen, den gemeinnützigen Endzweck der Emigration aufzuzeigen. So ging er differenzierter an die Frage heran, indem er zwischen Generaltoleranz und Privattoleranz unterschied. So war doch bisher, wenn auch unausgesprochen, bei den meisten nur die Rede von einer Privattoleranz derjenigen Familien, die schon *vor* 1620 in den Untertanenlanden ansässig gewesen waren. So schrieb Tscharner an Vieli: «Hingegen kann man uns keine Vorwürfe machen, wenn wir als Handelsleuthe nur zu einer privatbegünstigung oder Tolleranz einzelner Familien nicht einwilligen ...»¹⁹⁸ Deswegen wollte er sich mit den Katholiken dahin verbinden, dass sie auch eine Privattoleranz ablehnen und die Einhaltung des 33. Art. fordern würden, sofern nicht die Reformierten innert einer bestimmten Frist (bis zum Grossen Kongress im Januar 1790) beim k.k. Hofe eine Generaltoleranz ausbitten könnten. Auch Wilzek liess er von seinem neuen Vorhaben wissen: Privattoleranz wäre eine Ungerechtigkeit gegen alle, die für eine Republik kämpften; es widerspreche den Grundsätzen der Freiheit, des Gleichheitsrechtes und der Duldung, schrieb Tscharner.¹⁹⁹ Und nicht lange ging es, bis ein neuer Streit im Freistaat über die Frage der Generaltoleranz ausbrach. Als schliesslich noch die Reformierten Häuser in Chiavenna ein Memoriale herausgaben, in dem sie für den gewährten Aufschub dankten, mit der Bitte an die Gemeinden, sie mögen doch im Sinne der Gesinnungen des Kaisers

mehren, resp. ihre Willensmeinungen noch aufzuschieben, bis der k. k. Hof, an den sie sich gewandt hätten, ihnen seinen Bescheid kund tun würde,²⁰⁰ war die Situation zerfahrener denn je.

Die Reformierten, vor allem natürlich die Salis, sahen, dass eine Privattoleranz nicht mehr haltbar sei, weswegen sie vorschlugen, dass alle Bündner in den Untertanenlanden den Einheimischen vollkommen gleichgestellt würden.²⁰¹ Die Katholiken waren ohne Ausnahme für die Emigration. Die Patrioten aber waren unter sich gespalten, die Tscharner'sche Linie und Plantas Radikalismus. Die katholischen Veltliner meldeten an die Präsides, dass die Verletzung des Kapitulates am meisten durch den seit einigen Jahren andauernden Privataufenthalt der Reformierten geschehe, vor allem deswegen, weil dieselben sich unheilvoll in die Öffentlichkeit einmischten.²⁰² Einig waren sich allerdings nahezu alle – zumindest die Bündner – darin, dass man, wenn nur irgendwie möglich, *den Gang nach Mailand*, den Wilzek forderte, *umgehen* wollte. Etwas demütigenderes konnten sich die Bündner nicht vorstellen, als dass sie als souveräner Staat nach Mailand zitiert würden, um *leges* zu empfangen.²⁰³

Bei der Klassifikation der Gemeindemehren am Extra-Ordinari-Kongress vom 5. Nov. wurde schliesslich das Parere angenommen und mit 28 Stimmen²⁰⁴ die Frage der Emigration der Kommission übergeben.²⁰⁵ Die Einladung der Deputierten wurde auf nächsten Grossen Kongress im Januar neu festgesetzt,²⁰⁶ nachdem die Deputierten am Extra-Ordinari-Kongress nicht erschienen waren. Doch als Kaunitz erneut Wilzek zu Mässigung und Unparteilichkeit gemahnt hatte, da es nicht seine Aufgabe sei, gegen die Bündner aufzutreten, ja sogar das Veltlin gegen sie aufzuhetzen,²⁰⁷ sah nun alles danach aus, dass die Deputierten das Angebot nicht noch einmal abschlagen würden. So schrieb endlich Ant. von Salis am 31. Dez. an Müller, dass die Untertanen versprochen hätten, an den Kongress zu kommen.²⁰⁸

Der 2. Teil dieses Beitrages erscheint im Bündner Monatsblatt, Heft 1, 2000.

Verwendete Abkürzungen:

StAGR	Staatsarchiv Graubünden
A Sp III/11a	FA Salis-Zizers
D VI Ma	FA Salis-Marschlins
D VI So [21/124] IX. 2	Verbandsarchiv der Familien von Salis (Chur)
D VI So	Sammlung Salis-St.Margrethen. Landesakten
D III	FA Planta
D V/3	FA Tscharner (Chur – St. Margrethen)
D V/37	FA Tscharner-Ortenstein
A II / LA 1	Landesakten
A II / LA 2	Abschiede und Ausschreiben
B	Handschriften aus Privatbesitz
AB IV 1	Bundestagsprotokolle
SKA	Synodal- und Kirchenratsarchiv, Chur
B	Synodalprotokolle
D	Evang. Sessionsprotokolle
StAC	Stadtarchiv Chur
RA	Ratsakten
BA	Bundesarchiv Bern
P	Abschriftensammlung: Milano, Archivio di Stato
BAC	Bischöfliches Archiv, Chur
GA	Gemeindearchiv
FA	Familienarchiv Sprecher von Bernegg, Maienfeld
ZB	Zentralbibliothek Zürich, Handschriften- abteilung
KBGR	Kantonsbibliothek Graubünden
SchwLB	Schweizerische Landesbibliothek, Bern

- 1 Dieser Aufsatz entstand im Rahmen meiner Forschungen über R. à Porta und wird dereinst teilweise in meiner Dissertation mit dem Arbeitstitel *Leben und Werk des Bündner Pfarrers und Kirchenhistorikers Petrus Dominicus Rosius à Porta (1733–1806) aus Ftan* integriert werden.
- 2 cf. E. Wenneker, Die Bibliothek und die Handschriften des Petrus Domenicus Rosius a Porta, BM 1992, pp. 3–18; ders., Reformationsgeschichte als Bündnergeschichte, Zwingliana 1994, pp. 83–97; ders., Kirchengeschichte als Lebensaufgabe, BM 1996, pp. 189–215.
- 3 «Denn ich nehme auf mich die Pflege der Kirche in Castasegna, der auch die protestantischen Einwohner, die einst die Kirche von Cleven konstituiert haben, zugeteilt sind, in diesen glücklichen Zeiten, in welchen kraft der Gnade des heiligsten grossen Caesars, des berühmten Kaisers Joseph II., in seinen Staaten auch den Protestantenten die freie Uebung der Religion erlaubt ist, und unsere Kirchen für die Brüder und Schwestern überall von dem Glauben aufgerichtet worden sind, auch da, wo keine Hoffnung des Aufrichtens mehr war;» (à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg [Briefsammlung Rosius à Porta]).
- 4 Art. 33 des Mailänder Kapitulates: «Es soll nicht zugelassen seyn, eine Wohnung, noch Haushaltung einiger Persohn welche nicht Catholisch seye, vorbehalten den Amtsleuten währender Zeit ihrer Ämtern, wie auch vorbehalten die Vertriebenen, welche Güter im Veltlin und beyden Grafschaften haben, denen dry Monat jedes Jahrs vergunnet werden, ihre Frucht und Einkommnissen einzusammeln und Zinsen einzuziehen, doch dass die Amtsleut, sowol als die vertriebenen, keine Prediger halten, noch Uebung ihrer Religion haben sollen, sondern ohne öffentliche Ärgernuss leben.»
- 5 cf. Jak. R. Truog, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinden in den bündnerischen Untertanenlanden, BM 1935, p. 281.
- 6 cf. J.A. von Sprecher, Geschichte der Republik der drei Bünde, Bd. I: Politischer Teil, Chur 1872, pp. 283 ff.
- 7 Art. 14 des 3. Kapitulates: «Fals man zugunsten des Mayländischen von dem Päbstlichen Stule irgend eine neue Einrichtung oder Prerogativa erhalten könnte, so werden höchstgedacht Ihro Mayestät ihre allergültigste Vermittlung anwenden, auf dass diese Einrichtung in allen denjenigen Sachen die dem Capitulat gemäss und den Umständen des Landes nicht unangemessen seyn möchten, auch der Bündnerischen Republik zugestanden werde, auf dass die möglichste Gleichheit zwischen beiden Staaten unverändert beybehalten werde.»
- 8 cf. Geschichte der in denen Jahren 1761, 1762 und 1763 zwischen Ihro Majestät der Kaiserin Königin als Herzog von Mayland und der Republik der drey Bünden in hohen Rhätien gepflogenen Unterhandlung, Chur 1764.
- 9 Articolo segreto vom 26. Juni 1762, gedr. L'schr.
- 10 R. à Porta hat sich zu dieser Opposition eher kritisch geäussert (cf. Historia IV (pp.128 ff.), StAGR A Sp III/11a, VI B 9). Zur ganzen Frage des 3. Mailänder Kapitulates cf. die einschlägige Literatur: R. Theuss, Il trattato di Milano del 1763 diplomazia e illuminismo nella vita politica di Ulysses von Salis-Marschlins, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Pavia 1997; Guglielmo Scaramellini, Protestanti a Chiavenna nel settecento. Prime indagini demografiche, economiche e sociali, Clavenna 1994, pp. 151–220; I. Müller, Zum österreichischen Einfluss in Bünden 1726–1762, BM 1961, pp. 45–98; Truog, a.a.O., pp. 283 ff.; Conr. von Moor, Geschichte von Currätien und der Republik *gem. drei Bünde*, Bd. III, Chur 1874, pp. 1106 ff; Chr.I. Kind, Das firmianische Traktat. 1762, in: Rätia. Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden, hrsg. von Conr. von Moor und Chr.I. Kind, II. Jahrg., Chur 1864, pp. 18–67.
- 11 Das genaue Mehrensresultat war: Constituierend: 13, Suspendierend: 21, Annulierend: 24, Approbierend: 5 Gemeinden (cf. StAGR B 2001, Bd. 21, p. 360).
- 12 cf. J.M. Trepp, Heinrich Bansi, JHGG 1907, pp. 130 f.
- 13 Wie es ihm in den 70er Jahren in Mähren zu einem guten Teil gelungen war; cf. F. Maass, Der Josephinismus, Bd. II (1760–1790), Wien 1953, pp. 57 f.
- 14 Wenneker, Zwingliana 1994, p. 86.
- 15 à Porta an Kind, 20. Juni 1796, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 16 Maass, a.a.O., pp. 278 f.; cf. auch ital.: Editto della tolleranza, 17. Okt. 1781, gedr. L'schr. (StAGR D VI So, VI/2).
- 17 Art. 34 des Mail. Kap. von 1639 und 1726: «Wann die Evangelis, Amtsleut bei Antrettung ihrer Ämtern den Unterthanen den Eyd schwehren, soll es gehalten werden, wie vor Anno 1620 geschehen. Und so währender Zeit der Ämtern ihnen Kindern geboren wurden, soll es geschehen nach Form und Gebrauch der Catholischen Kirchen.»
- 18 Parere vom 13. Februar 1790, BAC Mp. 69.
- 19 «...werden wir nicht bewegt zu der zu erstrebenden und innezuhaltenden Wiedererlangung der freien Ausübung unserer Religion in Chiavenna» (à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg).
- 20 Maass, a.a.O., p. 279.
- 21 Im Toleranzpatent steht zwar exercitium religionis privatum, aber dass überhaupt ein exercitium religionis erlaubt war, war eine deutliche Absage an so intolerante Forderungen wie die des Mailänder Kapitulates.

- 22 Das Bauerndorf Mese gehörte zur Grafschaft Chiavenna; daselbst lebten noch etwa 7–9 reformierte Bauernfamilien.
- 23 à Porta an Schintz, 1. Oct. 1789, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 24 cf. à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg.
- 25 cf. W. Coxe, Briefe über den natürlichen, bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz, Bd.I, Zürich 1792, p. 149.
- 26 «... sodass die Unwissenheit sich in unserem vernachlässigten göttlichen Kultus einschleicht, die Lauheit zunimmt, der Eifer und die Frömmigkeit allmählich bedroht wird und verlorengieht, schliesslich nur Geschmack und Kälte im Geist regieren.» (à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg).
- 27 «... für die innezuhaltende und festzusetzende Ausübung unserer Religion in Chiavenna gewogen zu sein....» (à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg).
- 28 Die Kirche San Pietro, wo bis 1620 der ref. Gottesdienst gefeiert wurde, steht heute noch; cf. Truog, a.a.O., pp. 316 f.
- 29 cf. Maass, a.a.O., p.279. Schliesslich wurde nach dem Erlass des Toleranzediktes auch im erzkatholischen Wien bald eine lutherische und eine reformierte Kirche erbaut (cf. Ulrich ImHof, Das Europa der Aufklärung, München 1995, p. 40).
- 30 cf. à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg.
- 31 Hier. von Salis an à Porta, 30. Juli 1784, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 32 Die Familie der Reichsgrafen von Salis-Bondo entstammte der Linie Salis-Soglio.
- 33 cf. P. Metz, Der Untergang des Freistaates gemeiner drei Bünde. 1. Teil, Bündner Jahrbuch, 1997, p. 120.
- 34 cf. dazu: H.L. Lehmann an Tscharner, 15. Juni 1790, StAGR D V/3, 153/149
- 35 Dies lässt sich gut erkennen an dem Briefwechsel zwischen à Porta und dem kath. Parocho G.B. Gritti aus Gromello (StAGR A Sp III/11a, VI B 15, pp. 118–134, 139–146). Gritti erscheint als ein konfessionalisierender kath. Pfarrer, der im Calvinismus resp. Protestantismus nur Abfall und Häresie zu erkennen wusste. à Porta hingegen vermochte sein eigenes geistig-konfessionelles Erbe auch kritisch zu hinterfragen und erschien, wo es gerechtfertigt war, als äusserst tolerant gegenüber dem Katholizismus.
- 36 «... der im Sterben liegenden reinen Religion» (à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg).
- 37 «...in welcher [Zeit] die Reformierten selbst in dem Wohnsitz des Kaisers, in Wien, dann aber auch in Triest etc. Tempel aufrichten.» (à Porta an Antistes Ulrich in Zürich, 30. April 1790, StAGR A Sp III/11a, VI B 15). Der Kaiser dürfte allerdings das Toleranzpatent weitestgehend aus politischen Gründen erlassen haben, da er glaubte, dass aus einer christlichen Toleranz ein grosser Nutzen für den Staat entspringen dürfte (cf. Maass, a.a.O., pp. 278 f.).
- 38 Graf P. von Salis an à Porta, 4. Sept. 1784, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 39 Graf P. von Salis an à Porta, 4. Sept., StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 40 Hier. von Salis an à Porta, 30. Juli, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 41 cf. dazu die Antönungen im Brief Graf P. v. Salis an à Porta (StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 42 à Porta an Graf P. von Salis, 4. Okt., FA Sprecher von Bernegg.
- 43 A.a.O.
- 44 Wahrscheinlich noch viele andere, einzige sind diese Briefe verloren gegangen.
- 45 à Porta an Graf P. von Salis, 4. Okt., FA Sprecher von Bernegg.
- 46 Graf P. von Salis an à Porta, 4. Sept., StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 47 Zu erwähnen wären etwa: «invece di uno molto incerto e molto instabile», oder die Bemerkung, dass die Zustimmung der Untertanen gerade deswegen schwierig zu erhalten sei, «giacchè la morale di alcuni primarii Protestanti tolerali ne loro paesi...» (Graf P. von Salis an à Porta, 4. Sept., StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 48 Man denke nur an das Archiv der Familie von Salis-Marschlin, Salis-Zizers, Salis-Bondo, aber auch noch das weitgehend unbearbeitete Verbands-Archiv der Familien von Salis von Chur, oder das Salis-Archiv in Vicosoprano. Natürlich hatten nicht nur die Salis ihre Privatarchive, sondern auch alle andern bedeutenden Familien: von Tscharner, von Planta, Sprecher von Bernegg, etc.; dieselben wurden aber von à Porta kaum konsultiert; cf. unten.
- 49 cf. Abschriften von R. à Porta aus den Archivbeständen von Rudolf von Salis-Samedan, 1767, StAGR A Sp III/11a, VI B 7.4.
- 50 à Porta an Ul. von Salis, 23. Dez. 1766, StAGR D VI Ma, III.V.D8.1.
- 51 P. Metz, Geschichte des Kantons Graubünden, I: 1798–1848, Chur 1989, p. 12. Mit Sehnsucht erwarten wir die Biographie, die Dr. Peter Metz über Ulysses von Salis am Schreiben ist.
- 52 So veröffentlichte er noch 1791 die Schrift *Unvorgreiflicher Entwurf einer Verbesserung des Justizwesens*. Damit beabsichtigte Ul. von Salis – mit wirklich guten Vorschlägen – eine völlige Veränderung des Justizwesens, das bekanntlich die Hauptwurzel des Übels in den Untertanenlanden war. Doch es war endgültig zu spät; cf. unten.
- 53 cf. dazu vor allem den umfangreichen Briefwechsel von R. à Porta mit Ulysses von Salis in den Jahren 1766–1771 (StAGR D VI Ma, III.V.D8.1).

- 54 cf. Abschriften von R. à Porta aus dem Archiv von Anton von Salis-Chur, s.d., StAGR A Sp III/11a, VI B 17.1, 6, 7.
- 55 cf. StAGR A Sp III/11a, II B 61; dazu aber unten.
- 56 cf. R. à Porta an Andreas R. à Porta, 15. März 1784, StAGR A Sp III/11a, VI B 15; cf. auch: à Porta an D. Bilger, 3. Mai 1782, StAGR A Sp III/11a, VI B 15; à Porta an Eichhorn, 30. Nov. 1785, FA Sprecher von Bernegg.
- 57 Bis Mitte 18. Jh. war die Familie von Salis vorwiegend französisch gesinnt, ihre Kontrahenten aber meist eifrige Anhänger Oesterreichs. Als 1756 Fürst Kaunitz ein Bündnis zwischen Frankreich und Oesterreich zustandbrachte, begann die Familie von Salis auch am Wiener Hof ihren Einfluss geltend zu machen (f. A. Pfister, Die Patrioten, JHGG 1903, pp. 11f.), vor allem als das Regiment Salis für die Kaiserin Maria Theresia zu Felde zog.
- 58 cf. Pfister, a.a.O., pp. 11.12.
- 59 Als in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Untertanen immer häufiger durch wirkliche und Scheinvergabungen an die katholische Kirche dem Freistaate die Steuern vorzuenthalten suchten, wurde die weltliche Herrschaft gezwungen, diesem Vorgehen Abhilfe zu schaffen. Im «Edikt von der toten Hand» sollte das Verbot des Uebergangs weltlicher Güter in geistlichen Besitz erwirkt werden. (cf. Trepp, a.a.O., pp. 129 f.).
- 60 So finden sich z. B. in der Bibliothek «Perini» (um 1786; Verzeichnis in der KBGR) alle massgebenden Werke von Grotius und Puffendorf. Auch à Porta berief sich in Briefen öfters auf Grotius, Puffendorf und Chr. Wolff; gleichfalls hatte er verschiedene Werke von denselben in seiner Bibliothek (cf. StAGR B 1921). Zum Naturrecht, welches die Grundlage für die späteren Menschenrechte bildet, cf. Im Hof, a.a.O., pp. 159 ff.
- 61 cf. P. Niederstein, Bündner Kirchengeschichte. 4. Teil: Die letzten drei Jahrhunderte. Bewahrung und Wandlung, Chur 1987, pp. 70 ff.
- 62 cf. Pfister, a.a.O., pp. 5 f.
- 63 H.L. Lehmann bezeichnete Tscharner sogar als das «Hauptwirkrad der Emigration» (Lehmann an Tscharner, 17. Juli 1790, StAGR D V/3, 153/156); zu Tscharner allgemein cf. A. Rufer, Johann Baptist von Tscharner 1751–1835. Eine Biographie im Rahmen der Zeitgeschichte, Chur 1963.
- 64 cf. dazu Pfister, a.a.O., p. 30: «Ihm vor allem verdankte Chur die Gründung einer Armenanstalt, die Verbesserung des Schulwesens, der Forst und Landwirtschaft... Mit Vorliebe weilte er daher in Jenins auf seinem Landgute, wo er 1786 nach Erlöschen der Privatanstalten zu Haldenstein und Marschlins eine Lehranstalt eröffnete,...»
- 65 cf. auch A. Rufer, Der Freistaat der drei Bünde und die Frage des Veltlins, Bd. 1, Basel 1916, p. LXXVII.
- 66 Im Hof, a.a.O., p. 136.
- 67 Allerdings gab es innerhalb der Patriotenpartei auch einen extremen Flügel, dem vor allem die Familien Planta-Zuoz und Planta-Samedan angehörten. Das Haupt dieses Flügels war der Gesandte P.C.C. von Planta (1742–1822) aus Zuoz, einer der verwegsten Köpfe der Patrioten, dem es nur um den Sturz der Salis'schen Macht ging; und das verfolgte er bis zum Anschluss an Helvetien (cf. Pfister, a.a.O., pp. 17.37).
- 68 Anders Pfister (a.a.O., pp. 28 f.), der die feste Formierung der Patrioten in das Jahr 1787 setzt.
- 69 à Porta an Graf P. von Salis, 4. Okt. 1784, FA Sprecher von Bernegg.
- 70 Das machte à Porta auch in seinem Brief an Graf Peter von Salis deutlich; cf. à Porta an Graf P. von Salis, 4. Okt. 1784, FA Sprecher von Bernegg.
- 71 Historia Reformationis Eccelesiarum Raeticarum, Tomus I, StAGR D V/3, 106/109. Zudem lässt sich noch der Adelsbrief der Familie à Porta (StAGR D V/3, 151/29) und die von à Porta herausgegebenen Schrift über das Geschlecht Juvalta (StAGR D V/3, 225/16) finden.
- 72 Gleichfalls habe ich im StAGR im Familienarchiv von Planta-Zuoz keinen Hinweis auf R. à Porta gefunden. Leider war es mir noch nicht möglich das Archiv in Zuoz selbst zu konsultieren, da es lediglich während den Sommermonaten zur Benützung offensteht; ich verspreche mir aber davon nichts sehr Ertragreiches.
- 73 Natürlich immer unter der Voraussetzung, dass ich die Mehrheit der Briefe gefunden habe.
- 74 à Porta an H. von Salis, 16. Juni 1784, FA Sprecher von Bernegg.
- 75 «Denn die Arbeiten pflegen dem Hirten dieses Ortes nicht zu fehlen, besonders oft und unerwartet in der Sorge um Chiavenna.» (à Porta an Bilger, 3. Mai 1782, StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 76 Standort: SchwLB A 6158; eine Kopie davon liegt seit kurzem im StAGR und in der KBGR vor. Zu dieser kirchenhistorischen Schrift cf. E. Wenneker, BM 1996, p. 204 f.
- 77 cf. dazu das wenige bei: E. Wenneker, a.a.O., pp. 201 f.
- 78 Bezeichnenderweise widmete er diese kurze Schrift Gaudenz Sparagnapane und Johann Baptist Bottagiso, beides zwei Koryphäen, die sich besonders um die ehemalige reformierte Kirche von Chiavenna (und deren Vermögen) verdient gemacht haben.
- 79 Eichhorn hat sich im Rahmen der Vorarbeiten für seine Geschichte des Bistums Chur auch intensiver mit R. à Portas Historia auseinandergesetzt und demzufolge Briefkontakt mit R. à Porta gehabt, um ihn um einige Dienste zu bitten; cf. StAGR A Sp III/11a, VI B 15, pp. 79 f.; FA Sprecher von Bernegg; BAC Mp.99.

- 80 «... die vielfältigen und täglichen Beschäftigungen, mit welchen ich überschüttet werde, kann ich nur anklagen; wenn die Ansammlung von diesen mir besonders zur Last fällt, wird dieselbe noch vergrössert durch das ganze Gebiet von Plurs und Chiavenna.» (à Porta an Eichhorn, 30. Nov. 1785, FA Sprecher von Bernegg).
- 81 «...die Sorge der Kirche von Castasegna erstreckt sich bis in die Grafschaft Chiavenna, so dass aufgrund dieser Einsicht die Situation eine Abwesenheit des Pfarrers kaum zulassen würde.» (à Porta an Synode, 8. Juni 1787, StAGR A Sp III/11a, VI B 15).
- 82 cf. zum ganzen Abschnitt: C.I. Kind, Die Standesversammlung von 1794. Ihre Ursachen und Folgen, in: Rätia. Mittheilungen der geschichtsforschenden Gesellschaft von Graubünden, hrsg. von Conr. von Moor und Chr. I. Kind, I. Jahrg., Chur 1863, pp. 14 f.; Trepp, a.a.O., p. 131; sehr ausführlich: Rufer, a.a.O., pp. LXII ff.
- 83 Die Beschwerden sind gedruckt in: Akten und authentische Auszüge aus dem Protokoll der Standes-Comission des Freystaates der drei Bünde, Chur 1790 (gedr. L'schr.); cf. auch: Rufer, a.a.O., pp. LXIV ff.; G. Romegialli, Storia della Valtellina e delle già contee di Bormio e Chiavenna, Vol. IV, Sondrio 1839, pp. 141 f.
- 84 Rufer, a.a.O., p. LXIX.
- 85 cf. dazu vor allem: Romegialli, a.a.O., pp. 143 ff.
- 86 cf. dazu auch: Denkschrift der Familie von Salis, s.d. (1791), StAGR D VI Ma, III.V1.C4c.
- 87 cf. Pierin Ratti, Augenschein in Chiavenna, Bündner Jahrbuch 1965, pp. 129–131.
- 88 cf. dazu: Protokoll des heimlichen Konzils, Febr. 1788, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 150/2.
- 89 A.a.O.
- 90 So waren in der ganzen Provinz Veltlin in den 80er Jahren nur noch rund 16 protestantische Familien, in der Grafschaft Cleven aber rund 65.
- 91 Schreiben der Reformierten in den Untertanenlanden an Häupter, Febr. 1788, StAGR A II / LA 1.
- 92 Schreiben der Reformierten an die Häupter, Febr., StAGR A II / LA 1.
- 93 cf. Kind, a.a.O., p. 17.
- 94 cf. Le risultanze del Vescovo, BA P: Bd. 136.
- 95 cf. Promemoria del Clero di Valtellina e Contado di Chiavenna, BA P: Bd. 136; sowohl die «Risultanze» des Bischofs als auch das «Promemoria» der Geistlichkeit sind Beilagen zu einem Brief des Bischofs von Como an den Grafen von Wilzek, 21. April 1788, BA P: Bd. 136.
- 96 Interessanterweise erwähnen sie sogar ein Fallbeispiel, mit welchem sich à Porta anfangs der 80er-Jahre nach einem Vorstoss des Bischofs von Como an die Synode auseinandersetzen musste. Es handelte sich um einen gewissen Lorenzo Gianni aus Novate, der sich (nach dem Scheitern der ersten Ehe, welche von dem Bischof selbst im Jahre 1770 geschieden wurde) ein zweites Mal verheiratet hatte mit einer Lucretia de Marmels. Weil er von seinen katholischen Glaubensgenossen wegen dieser zweiten Ehe andauernde Anfeindungen erfuhr, pflegte er zunehmend mehr Kontakte mit der reformierten Kirche, vor allem mit à Porta, so dass er schliesslich am Sterbebett erklärt haben sollte, «di non esser più Catholico Romano, e di letto mortale fatto istanza d'esser sepolto come membro della chiesa riformata.» (Synodalprotokoll, 1783, SKA B7, p. 142).
- 97 à Porta an Andreas Garbald, 12. April, FA Sprecher von Bernegg.
- 98 Was sich ja auch bereits aus dem oben ausgeführten Verhalten der Geistlichkeit ergeben hat.
- 99 cf. Kaunitz an Häupter, 18. Juni 1788, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 88/2.
- 100 cf. Kaunitz an Wilzek, 15. Mai 1788, BA P: Bd. 137.
- 101 cf. Rufer, a.a.O., p. LXXIV.
- 102 cf. Kaunitz an Häupter, 18. Juni 1788, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 88/2.
- 103 Wilzek an Kaunitz, 16. Mai 1788, BA P: Bd. 136.
- 104 Memorale vom Mai 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 61, p. 131.
- 105 Promemoria vom Mai 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 61, p. 21.
- 106 Memorale, s.d., StAGR D VI So, VI / 6.
- 107 cf. Chr. Wolff, Vernünftige Gedanken von Gott, der Welt und der Seele des Menschen, auch allen Dingen überhaupt, Halle 1720.
- 108 Reformierte in Untertanenlanden an Häupter, Febr. 1788, StAGR A II / LA 1.
- 109 cf. dazu: W. Schmidt-Biggemann, Theodizee und Tatsachen. Das philosophische Profil der deutschen Aufklärung, Frankfurt a.M. 1988, pp. 173 f.
- 110 cf. dazu die Bemerkung Paravicinis an Tscharner: «perche portoriti dal solito livone de Sigri Salici» (18. Juli 1788, StAGR D V/3, 64/85); damit ist sicher auch P.C.C. von Planta angesprochen, da ja Paravicini bekannt war für seine Zurückhaltung bei der Forderung nach der Emigration.
- 111 Tscharner an Perini, ~1788, StAGR D V/3, 43/173.
- 112 cf. Metz, a.a.O., pp. 8 f.
- 113 cf. dazu auch: Wilzek an Kaunitz, 16. Mai 1788, BA P: Bd. 136: «... e pingui acquiste ivi fatti da non pochi Grigioni accatolici è force al dir di molti le sorgente principali dei maggiori disordini.»
- 114 cf. Notizen Tscharners: Politische Gründe für die Emigration, Sept. 1788, StAGR D V/3, 64/110.
- 115 cf. G.von Planta an Tscharner, 5. Juli 1788, StAGR D V/3, 64/78.
- 116 Tscharner äussert sich dazu erst, als Lehmann ihn provozierte: «es ist das kleinere Übel!» (cf. Tscharner an Lehmann, 3. Mai 1791, StAGR D V/3, 159/202)

- 117 Ein anderer Fall wäre da z. B. Gaudenz von Planta, der für die Aufnahme der Untertanenlanden als 4. Bund plädierte; cf. unten.
- 118 Durchaus gab es auch bei den Aristokraten aufgeklärte Köpfe und solche die mit den Patrioten sympathisierten; einer der wichtigsten war der Malanser Dichter und ehemalige Gardeffizier Johann Gaudenz von Salis-Seewis (1762–1834; 26/4), Sohn von Johann Ulrich von Salis-Seewis (1740–1815; 25/103), dem «entschiedenen Gegner der umstürzlerischen Richtung» (A. Rufer, Malans während der Revolutionszeit, Chur 1936, p. 18).
- 119 cf. P. Metz, Der Untergang des Freistaates gem. drei Bünde. 2. Teil: Staatliches Verderbnis, Bündner Jahrbuch 1998, p. 115.
- 120 Rascher an Kaunitz, 8. Juli, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 89/2; die Forderung der genauen Befolgung des Mailänder Kapitulates erreichte eine Mehrheit von 38 Stimmen.
- 121 A. Rufer, Der Freistaat der drei Bünde und die Frage des Veltlins, Bd. 1, Basel 1916, p. LXXIX.
- 122 Die Katholiken waren natürlich sehr daran interessiert, dass Art. 33 erfüllt würde, da sie ohnehin, rein konfessionell betrachtet, nur 1/3 des Freistaates ausmachten; cf. dazu auch: StAGR A Sp III/11a, II B 64, no. 48: «nel quale il clero può, di zelo di Religione e di odio dell' Eresia, che non sono estinti...»
- 123 Erst später sollte sich herausstellen, dass das *Ragionamento* von Alberto de Simoni aus Bormio verfasst worden ist (cf. Rufer, a.a.O., p. CXXIII); cf. auch S. Massera, Coi deputati di Valtellina e Chiavenna alla Corte di Leopoldo II (1790–91), Clavenna 1989, pp. 183–256.
- 124 cf. Rufer, a.a.O., p. LXXVIII.
- 125 J. B. von Tscharner, Gründliche Darstellung der landesherrlichen Rechtsamen der hohen und souverainen Republik Graubünden über die Provinzen Veltlin und Cleven als eine Beleuchtung des «Ragionamento giuridico», Chur (s.d.).
- 126 cf. Tscharner an Planta, 25. Nov. 1788, StAGR D V/3, 158/13.
- 127 Rudolf von Salis, Ueber die Anstände der Republik Graubünden mit dem Thal Veltlin und der Grafschaft Kleven, Chur (s.d.).
- 128 cf. Paravicini an Tscharner, 9. Juli, StAGR D V/3, 64/79.
- 129 Graf Christ an Tscharner, 10. Okt., StAGR D V/3, 64/123.
- 130 Paravicini an Tscharner, 9. Juli, StAGR D V/3, 64/79.
- 131 cf. G. von Planta an Tscharner, 5. Juli, StAGR D V/3, 64/78; Graf Christ an Tscharner, 9. Juli, StAGR D V/3, 64/80; Riedi an Tscharner, 31. Juli, StAGR D V/3, 64/90.
- 132 Graf Christ an Tscharner, 9. Juli, StAGR D V/3, 64/80.
- 133 Lettera circolare diretta à buoni Patrioti della Valtellina e Contado di Chiavenna da un fedel servo di Dio e della Patria, 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 64, no. 48.
- 134 A.a.O.
- 135 A.a.O.
- 136 cf. Apologia del Clero di Chiavenna, umilitata agli Eccelsi communi della Repubblica dell' Eccelsa Tre Leghe nel 1788, gedr. L'schr.
- 137 cf. Apologia, p. 14; cf. auch Romegialli, a.a.O., pp. 171 f.
- 138 cf. Salis (wer?) an seinen Cousin, Mai 1788, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 78/2.
- 139 cf. Promemoria verschiedener Salis, Mai 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 61, pp. 17 f.; Protestanten an Seine Majestät, s.d., BA P: Bd. 134; die Richtigkeit dieser Ansicht bestätigte übrigens Kaunitz in einem Schreiben vom 15. Dez. 1788 an Wilzek (BA P: Bd. 134).
- 140 Anton von Salis an Agent Müller, 13. Sept. 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 141 Abschriften davon sind zu finden in: StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 142 Müller an A. von Salis, 18. Okt., StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 143 cf. Tscharner (anonym) an Wilzek, s.d. (1788), StAGR D V/3, 158/84.
- 144 Wilzek an Tscharner, Aug. 1788, StAGR D V/3, 64/94.
- 145 Graf Christ an Tscharner, 7. Okt., StAGR D V/3, 64/123; cf. auch Baron von Buol an Graf von Wilzek: «se la Valtellina e Chiavenna dimanderanno formalmente l'Emigrazione de' Protestanti» (29. Okt., BA P: Bd. 136).
- 146 cf. dazu: Graf Christ an Tscharner, 15. Sept., StAGR D V/3, 64/110.
- 147 Wilzek an Kaunitz, 25. Nov., BA P: Bd. 136.
- 148 Kaunitz an Wilzek, 15. Dez., BA P: Bd. 134.
- 149 A.a.O.
- 150 cf. Tscharner an Ungenannt, s.d., StAGR D V/3, 158/38.
- 151 B. von Salis an Herk. von Salis-Soglio, s.d., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 94/2.
- 152 cf. Kaunitz an Wilzek, 12. März 1789, BA P: Bd. 137; cf. Rufer, a.a.O., p. 84; Trepp, a.a.O., pp. 138 f.; Romegialli, a.a.O., p. 172.
- 153 So teilte Hofagent Müller am 22. März den Häuptern mit, dass am Wiener Hofe die Beschwerden bald verhandelt würden (cf. Müller an Häupter, 22. März, StAGR A Sp III/11a, II B 63).
- 154 Kaunitz an Häupter, 8. April, StAGR D V/3, 147/93; abgedruckt als Beilage in: W.P. Juvalta, Ueber die Emigration, 9. Febr. 1790, gedr. L'schr.
- 155 cf. Kaunitz an Wilzek, 13. April, BA P: Bd. 137; cf. Rufer, a.a.O., p. 84.
- 156 cf. Salis an Müller, 2. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.

- 157 cf. Tscharner an Lehmann, 21. Juni, StAGR D V/3, 147/104; Theodor von Castelberg an Wilzek, 9. Aug., BA P: Bd. 135.
- 158 cf. Salis an Müller, 30. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 159 cf. N.E. Tscharner an Tscharner, 1. Nov., StAGR D V/3, 158/242; cf. auch Brief von N.E. Tscharner an Tscharner, 15. Juni 1790, StAGR D V/3, 153/166.
- 160 cf. Orell an Tscharner, 7. Aug. 1789, StAGR D V/3, 158/46.
- 161 cf. Lehmann an Tscharner, 20. März 1789, StAGR D V/3, 158/201.
- 162 cf. H.L. Lehmann, Etwas über das Veltlin und die Streitigkeiten dieses Thals mit seinen Landesfürsten, der Republik Graubünden, 1788; cf. weiter noch: ders., Patriotisches Magazin von und für Bünden, 1790; ders., Anmerkungen zu Coxe Reisen durch Graubünden, in: Neues Schweizerisches Museum, 1794; ders., Die Republik Graubünden, historisch-geographisch dargestellt, Magdeburg 1797; ders., Die Landschaft Veltlin, 1797; ders., Die Grafschaften Chiavenna und Bormio, politisch-geographisch dargestellt, Leipzig 1798.
- 163 Lehmann an Tscharner, 9. Aug., StAGR D V/3, 158/219.
- 164 Tscharner an Lehmann, 21. Juni, StAGR D V/3, 147/104.
- 165 Tscharner an Wilzek, s.d. (1788), StAGR D V/3, 158/84; tatsächlich sind solche dann auch getätigten worden (cf. StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 82/2; StAGR D V/3, 158/201).
- 166 Ein anderes Beispiel von bündnerischer Korruption wäre die Bestechung der Postboten, nämlich dass sie Pakete oder Briefe, die an die Gegnerpartei adressiert waren, längere Zeit nicht weiterleiteten oder sogar den Inhalt nach Geheiminformationen untersuchten und diese weiterleiteten an ihre Auftraggeber; cf. dazu: StAGR A Sp III/11a, II B 61, p. 341; StAGR D V/3, 147/104; cf. auch Trepp, a.a.O., p. 137.
- 167 cf. Tscharner an Wilzek, s.d. (1788), StAGR D V/3, 158/84.
- 168 cf. Bansi an Tscharner, 15. Okt. 1789, StAGR D V/3, 158/324.
- 169 cf. Lehmann an Tscharner, 20. März, StAGR D V/3, 158/201.
- 170 cf. Bansi an Tscharner, 15. Okt., StAGR D V/3, 158/324.
- 171 cf. Tscharner an Lehmann, 21. Juni, StAGR D V/3, 147/104; Theodor von Castelberg an Wilzek, 9. Aug., BA Bd. 135.
- 172 cf. Brouillon versch. Gedanken betreff Emigration, ~1789, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 82/2.
- 173 cf. Müller an A. von Salis, 25. Mai, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 174 cf. Kaunitz an Häupter, 31. Juli, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 93/2; Dieses Schreiben wurde allerdings vom Bundespräsidenten Andreas von Salis (13/74) zurückgehalten, um Zeit zu gewinnen, bis der Kaiser sich endgültig entschieden hätte resp. ein Gemeindemehren positiv ausgefallen wäre; dies gereichte ihm im Januar 1790 prompt zu einer Klage.
- 175 Kaunitz an Wilzek, 15. Juli, BA P: Bd. 137.
- 176 cf. A. von Salis an Müller, 31. Okt., StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 177 cf. Rufer, a.a.O., pp. 103 f.
- 178 Promemoria sulle doglianze del Clero di Valtellina e Chiavenna, 1789, StAC RA 1789 50 (Beilagen).
- 179 cf. Promemoria sulle doglianze del Clero di Valtellina e Chiavenna, 1789, StAC RA 1789 50.
- 180 Memoriale versch. Salis, 1789, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 76/2 (Nr. 1).
- 181 cf. die Listen bei: Juvalta, Ueber die Emigration, pp. 41 sq.; Nota delle Famiglie Protestanti, che si ritrovano in Marzo 1789 nel Contado di Chiavenna, StAGR A Sp III/11a, II B 61; Nota dell' Protestanti habitanti in Chiavenna che non sono naturali et in consequenza hanno da uscir subito, ca. 1792, StAGR D VI Ma, III.V1.C4c.
- 182 cf. Lehmann an Tscharner, 15. Juni 1790, StAGR D V/3, 153/149.
- 183 So waren z.B. die Taufen in Chiavenna in den Jahren 1787 ff. nicht im geringsten rückläufig (cf. GA Castasegna, Kirchenbuch (Taufregister)).
- 184 Dass solche in Privathäusern erlaubt waren, stellte die allgemeine Standesversammlung zu Ilanz im Sept. 1789 noch einmal klar (Abschied vom 18. Sept., StAGR D V/3, 147/94); cf. dazu auch: StAC RA 1789 51.
- 185 Cantieni an die Decane, 12. Aug 1793, SKA Synodalakten 18. Jahrhundert.
- 186 Allerdings dürfte er kaum die Gläubigen gegen ihre Glaubensbrüder aufgehetzt haben, denn dazu war er nun doch zu sehr durch das aufgeklärte Denken – ähnlich einem Lehmann – geprägt und hatte den Konfessionalismus des 16./17. Jh. weitgehend überwunden. Leider besitzen wir aber keine Predigten à Portas aus dieser Zeit.
- 187 Promemoria sulle doglianze del Clero di Valtellina e di Chiavenna, 1789, StAC RA 1789 50, Punkt 1 (zu Art. 27).
- 188 Juvalta, a.a.O., p. 42.
- 189 à Porta an Kind, 20. Juni 1796, StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 190 Lit. A.B.C.D in StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 191 A. v. Salis-Tagstein an Müller, 19. Aug. 1788, StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 192 cf. Kaunitz an Häupter, 31. Juli, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 93/2.
- 193 cf. Parere vom 17. September 1789, BAC Mp. 69.
- 194 cf. Abscheid vom 18. September 1789, StAGR D V/3, 174/94.

- 195 cf. *Reflessioni sul Parere*, 17. Sept., BA P: Bd. 137.
- 196 J. U. von Salis an Fr. Ant. von Salis, 18. Sept. 1789, StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, C 567/4.
- 197 à Porta an Schintz, 1 Oct., StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 198 Tscharner an Vieli, 24. Sept., StAGR D V/3, 158/210.
- 199 cf. Tscharner an Wilzek, s.d. (1789), StAGR D V/3, 146/48.
- 200 cf. *Memoriale von Friedr. Ant. von Salis-Soglio namens der Reformierten in Cleven und Veltlin*, 26. Sept., gedr. L'schr.; allerdings äusserte sich Kaunitz auch gegenüber den Salis ausweichend (cf. Kaunitz an Ant. von Salis-Tagstein, 8. Okt., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 90/2).
- 201 cf. Progetto, s.d., StAGR D VI So [21/124] IX. 2. 1, V 151/2.
- 202 cf. Deputierte der Untertanen an Häupter, s.d., StAGR D V/3, 45/1.
- 203 cf. à Porta an Schintz, 1. Oct., StAGR A Sp III/11a, VI B 15.
- 204 Ob dieses Mehren allerdings nur mit legalen Mitteln zustandekam, lässt sich eher bezweifeln; mindestens Tscharner äussert seine Zweifel (cf. StAGR D V/3, 37/6 & 153/315); falls tatsächlich falsch gemehrt worden wäre, so ist das durchaus zu verstehen als ein erneuter Versuch, Zeit zu gewinnen, um von Wien doch noch die Toleranz zu erreichen; zum Vorwurf des falschen Mehrens cf. F. Jecklin, *Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem III Bünde (Graubünden)*. 1464–1803, 1. Teil: *Regesten*, Basel 1907, Nr. 2539–2541.
- 205 Genaue Zahlen des Mehrens vom 5. Nov.: StAGR D V/3, 45/3.
- 206 cf. Salis an Müller, 8. Nov., StAGR A Sp III/11a, II B 61.
- 207 cf. Kaunitz an Wilzek, 2. Nov., BA P: Bd. 137.
- 208 cf. A. v. Salis an Müller, 31. Dez. (cf. auch 6. Dez.), StAGR A Sp III/11a, II B 61.

Jan Andrea Bernhard, VDM, im Galli, 7208 Malans

Adresse des Autors: